

Erschienen in:

Ellen Brandner/Gisella Ferraresi (eds., 1996),
Language Change and Generative Grammar. Sonderheft
Linguistische Berichte 1995/96, 120-153.

Pittner - 1 -

Attraktion, Tilgung und Verbposition: zur diachronen und dialektalen Variation beim Relativpronomen im Deutschen*

Karin Pittner, Stuttgart

1. Einleitung

In der diachronen Entwicklung des Deutschen lassen sich mehrere Veränderungen hinsichtlich des Relativpronomens beobachten. Im Alt- und Mittelhochdeutschen (im folgenden AHD und MHD) war die sog. "Kasusattraktion" möglich, d.h. das Relativpronomen konnte einen vom Matrixsatz geforderten Kasus tragen, obwohl die Verhältnisse im Relativsatz einen anderen Kasus erfordert hätten. Zudem konnte im AHD und MHD das Relativpronomen im Gegensatz zum Neuhochdeutschen (im folgenden NHD) ganz fehlen.

Von einigen Autoren wird auch behauptet (so von Groos & van Riemsdijk 1981), daß ein weiterer Unterschied zwischen dem NHD und früheren Sprachstufen darin liegt, daß bei freien Relativsätzen im NHD das Relativpronomen sowohl den Kasusanforderungen des Relativsatzes als auch denen des Matrixsatzes genügen muß (sog. "Matching"), während dies im AHD und MHD nicht der Fall war. Dies erscheint als ein völlig unmotivierter Wandel, für den bislang keine Erklärungsversuche vorliegen. Er wird jedoch verständlich, wenn das Bild etwas korrigiert wird. Auch im NHD sind bestimmte Abweichungen von der Matching-Regel möglich. Der Unterschied zwischen AHD/MHD und NHD in dieser Hinsicht liegt darin, daß im NHD das Relativpronomen immer den vom Relativsatz geforderten Kasus tragen muß.

Diese Entwicklungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß im AHD und MHD Regel A galt, während im NHD Regel B am Wirken ist:

Regel A: Das Relativpronomen kann einen vom Matrixsatz geforderten statt den vom Relativsatz geforderten Kasus tragen.

Regel B: Das Relativpronomen trägt immer den vom Relativsatz geforderten Kasus.

Sowohl für Kasusattraktion wie auch für die Bildung von freien Relativsätzen ist verschiedentlich das Wirken einer Kasushierarchie beobachtet worden.¹ Dieser gemeinsame Faktor soll hier "Kasussichtbarkeit" genannt werden. Wie noch zu zeigen sein wird, handelt es sich hierbei um die Bedingung, daß im Falle eines Kasuskonflikts (zwischen dem vom Relativsatz und dem vom Matrixsatz geforderten Kasus) der morphologisch markiertere Kasus realisiert werden muß.

Da sich die Bedingung der Kasussichtbarkeit auf allen Sprachstufen des Deutschen und auch in Dialekten wie dem Bairischen beobachten läßt, stellt sich die Frage nach den Faktoren, die den Wandel herbeigeführt haben. Hier kommt eine zweite Bedingung ins Spiel, die "C-Sichtbarkeit" genannt werden soll. Sie besagt, daß die C-Projektion (in der traditionellen Felderterminologie die linke Satzklammer und das Vorfeld) im NHD nicht leer sein darf, während dies in früheren Sprachstufen möglich war.² Im NHD ist im Gegensatz zu früheren Sprachstufen Endstellung des finiten Verbs nur möglich, wenn der Satz durch ein subordinierendes Element (Konjunktion, *d-/w*-Pronomen) eingeleitet wird. Es wird argumentiert, daß Elemente, die die Bedingung der C-Sichtbarkeit erfüllen müssen, weder getilgt noch in ihrem Kasus von außerhalb des Satzes beeinflußt werden können.

In diesem Aufsatz soll also gezeigt werden, daß die beobachtete Variation im Deutschen durch zwei Faktoren, nämlich Kasussichtbarkeit und C-Sichtbarkeit sowie durch deren Interaktion bestimmt ist.

Dies wird durch die dialektale Variation, wie sie am Beispiel des Bairischen illustriert wird, bestätigt. Das Bairische hat wie auch andere Dialekte im Gegensatz zum Standarddeutschen Relativpartikeln. Da sie die Bedingung der C-Sichtbarkeit erfüllen, kann bei ihrem Auftreten das Relativpronomen wegfallen, wobei jedoch die Bedingung der Kasussichtbarkeit zum Tragen kommt.

Abschließend werden Überlegungen dazu angestellt, welche Faktoren das Aufkommen der Bedingung der C-Sichtbarkeit gefördert haben und das Zusammenspiel der einzelnen Faktoren, die für die Veränderungen im Bereich des Relativpronomens eine Rolle spielen, wird dargestellt.

2. Relativsätze im AHD und MHD

2.1 Kasusattraktion

Die folgenden Beispiele illustrieren das Phänomen der Kasusattraktion. In diesen Sätzen trägt das Relativpronomen³ den Kasus der Bezugs-NP im Matrixsatz, obwohl der Relativsatz einen anderen Kasus erfordern würde. Der vom Relativsatz geforderte und der tatsächlich realisierte Kasus ist jeweils angegeben.

(1) GEN anstelle von NOM:

- a. daz er [...] alles **des** verplac **des** im ze schaden mohte komen
 daß er [...] alles dessen ließ dessen ihm zu Schaden mochte kommen
 'daß er alles das vermied, was ihm schaden konnte'

(Iwein 5338, Behaghel 1928:756)

- b. sie gedäht' ouch **maniger leide, der** ir dâ héimé geschach
 sie gedachte auch mancher Leiden deren ihrzu Hause geschah
 'Sie dachte an manche Leiden, die ihre zuhause geschehen waren'

(Nib. 1391,14, Behaghel 1928:756, Lernerz 1984:116)

DAT anstelle von NOM:

- c. sendida mih [...] zi **dheodom, dhem** euuuih biraubodon
 sandte mich [...] zu dem, dem du beraubtest
 'sandte mich zu den Leuten, die euch beraubten'

(Isid. 218f., Helgander 1971:174, Lernerz 1984:116)

- d. thaz íz liuhte **allen then** in hüse sint
 daß es scheine allen denen im Haus sind
 'damit es allen leuchte, die im Haus sind'

(Tatian 25,2, Behaghel 1928:756)

GEN anstelle von AKK:

- e. **alles des** ich ie gesach
 alles dessen ich je sah
 'alles, was ich jemals sah'

(Nib. 1698,1, Behaghel 1928:756)

- f. Do sagete er Parziwale danc **prises des** erwarp sin hant
 da sagte er Parzival Dank Preises dessen erwarb seine Hand
 'Er dankte Parzival für den Preis, den er erworben hatte'

(Parz. 3:1209, Helgander 1971:174)

AKK anstelle von NOM:

- g. unde ne wolden nîet besên **den mort den** dô was geschên
 und nicht wollten nicht sehen den Mord den da war geschehen
 'und sie wollten den Mord, der geschehen war, nicht sehen'

(Alex. 3228, Grimm 1866:319)

Bei Behaghel (1928:761) finden sich auch Beispiele für Relativsätze ohne Bezugs-NP im Matrixsatz, in denen das Pronomen den vom Matrixverb geforderten (2a, b) oder den von der Präposition im Matrixsatz geforderten Kasus trägt (2c).

- (2) a. aer ant uurta **demo** zaimo sprah
 er antwortete dem zu-ihm sprach
 'er antwortete dem, der zu ihm sprach'

(Mons. 7,24, Lenerz 1984:116)

- b. der bewîst in **des** er suchte
 er zeigte ihm dessen er suchte
 'er zeigte ihm, was er suchte'

(Iwein 988, Lenerz 1984:116)

- c. die bevogtet werden sollen mit dem nechsten vattermagen oder **dem**
 die beschützt werden sollen von dem nächsten Verwandten oder dem
 dazu erkoren wird
 dazu erkoren wird
 'die beschützt werden sollen von dem nächsten Verwandten oder einem dazu
 Ausgewählten'

(Weist. 1,65, zit. n. Grimm 1866:323, Lenerz 1984:116)

Manchmal wird behauptet, daß es auch "inverse Attraktion" gebe, wo die Bezugs-NP im Matrixsatz sich im Kasus nach dem Relativpronomen richtet.

- (3) a. **den schilt den** er vür bôt **der** wart schiere zeslagen.
 den Schild den er hielt der war schnell zerschlagen
 'der Schild, den er sich vorhielt, war schnell zerschlagen'

(Iwein 6722f., Lenerz 1984:116)

- b. **den liebsten bulen den** ich hab **der** leit beim wirt im keller
 den liebsten Freund den ich habe der liegt beim Wirt im Keller
 'der liebste Freund, den ich habe, liegt beim Wirt im Keller'

(Uhl. Volkslied 585, zit. n. Grimm 1866:330)

In fast allen Fällen von "inverser Attraktion" wird der Relativsatz durch ein Pronomen im Matrixsatz wiederaufgenommen, das den vom Matrixsatz geforderten Kasus trägt. Es handelt sich somit um einen Fall von Linksversetzung. Da "inverse Attraktion" im wesentlichen auf Linksversetzung beschränkt ist, sollte sie m. E. nicht mit der eigentlichen Attraktion gleichgesetzt werden, für die es keine ähnliche Beschränkung gibt (s. Behaghel 1928:756f. und Grimm 1866:327ff. für weitere Beispiele).

Grimm (1866), der sich als erster mit diesem Phänomen im Deutschen beschäftigte, entlehnte dafür den Terminus "Attraktion" aus der griechischen Grammatik. "Attraktion" wird hier nur als deskriptive Bezeichnung verwendet, ohne daß dabei impliziert werden soll, daß sie den gleichen Regeln wie im Griechischen folgt (für kritische Kommentare zu diesem Punkt s. Johansen 1935:59). Sowohl Attraktion als auch "inverse Attraktion" können als ein markiertes Phänomen gelten, das wegen seiner beschränkten Verwendung nicht Teil der Kerngrammatik einer Sprache ist (s. Lenerz 1984:117). Die Grammatiker, die sich mit diesem Phänomen in den "klassischen" Sprachen Griechisch und Latein beschäftigten, sahen darin eine Verletzung der Logik der Grammatik und verweigerten der Attraktion einen Status als syntaktische Regel (s. Steinthal 1860:96). Auch wenn es sich hierbei um ein Randphänomen handelt,⁴ scheint die Frage, unter welchen Bedingungen Attraktion auftreten kann und welchen Regeln sie folgt, berechtigt zu sein.

Es gibt einige Studien zur Attraktion, die belegen, daß Attraktion nicht beliebig stattfindet, sondern einer bestimmten Regel folgt. In jedem Kasuskonflikt wird jeweils der oblique Kasus, also Genitiv oder Dativ zugewiesen, während der Nominativ oder der Akkusativ unrealisiert bleibt (s. Eckardt 1875:32, Johansen 1935:35, Neckel 1900:24). Diese Regel, von der es nur ganz wenige Ausnahmen gibt, läßt sich nicht nur im AHD und MHD beobachten, sondern auch im Gotischen und Angelsächsischen (Kölbing 1872, Harbert 1983). Sie soll hier noch etwas präzisiert werden: Nicht nur können Dativ und Genitiv anstelle von Akkusativ oder Nominativ auftreten, sondern Akkusativ kann auch anstelle von Nominativ auftreten, wie Beispiel (1g) zeigt. Der Kasus, der realisiert wird, ist jeweils markierter als der Kasus, der unrealisiert bleibt. Die Markiertheit wird hierbei an der Zahl distinktiver Flexionsendungen gemessen, die ein Kasus im Flexionsparadigma aufweist. Der Nominativ kann als unmarkierter Kasus gelten, da er am häufigsten durch ein Nullmorphem "markiert" wird. Die Markiertheit der anderen Kasus folgt dann aus der Zahl der von der entsprechenden Nominativform distinktiven Formen. Das wird für Demonstrativ- bzw. Relativpronomen im AHD und MHD in (4) illustriert (althochdeutsche Formen sind durch Kursivschrift gekennzeichnet, wenn sie sich von den mittelhochdeutschen Formen unterscheiden).

(4)

Singular	Maskulin	Neutrum	Feminin
NOM	der	daz	diu
AKK	den	daz	die <i>dia</i>
DAT	dem(e) <i>demo</i>	dem(e) <i>demo</i>	der(e) <i>dera</i>
GEN	des	des	der(e) <i>dera</i>
Plural	Maskulin	Neutrum	Feminin
NOM	die <i>dê, dia</i>	diu	die <i>dio</i>
AKK	die <i>dê, dia</i>	diu	die <i>dio</i>
DAT	den	den	den
GEN	der(e)	der(e)	der(e)

Es gibt nur eine Akkusativform, die sich von der Nominativform unterscheidet, während alle Dativ- und Genitivformen von der Nominativform verschieden sind, d.h. es gibt eine Markiertheithierarchie NOM > AKK > andere Kasus.

Das Relativpronomen kann den vom Matrixsatz geforderten Kasus aufweisen, falls dieser markierter ist als der vom Relativsatz geforderte. Der markiertere Kasus muß sichtbar sein. Diese Bedingung der "Kasussichtbarkeit", wie sie in (5) formuliert wird, existiert noch im MHD und hat einige Auswirkungen im NHD und in deutschen Dialekten, wie später gezeigt werden soll.

- (5) **Kasussichtbarkeit:** Das Relativpronomen kann einen vom Matrixsatz geforderten Kasus tragen, falls dieser markierter ist als der vom Relativsatz geforderte Kasus, wobei "markierter" weiter rechts in folgender Hierarchie bedeutet:
 NOM > AKK > andere Kasus

2.2 Die Position der Relativpronomina

Die Analyse von Relativsätzen im AHD und MHD stellt insofern ein Problem dar, als oft ein Element fehlt, was zur Folge hat, daß für folgenden Relativsatz drei unterschiedliche Analysemöglichkeiten existieren (cf. Lenerz 1984:59).

- (6) a. daz in saeche die [___ er in herzen truoc]
 b. daz in saeche ___ [die er in herzen truoc]
 c. [daz in saeche [die] er in herzen truoc]
 daß ihn sähe die er in Herzen trug
 'damit ihn die sähe, die er liebte'

(Nib. 134,1., Behaghel 1928:761)

In (6a) fehlt das Relativpronomen, in (6b) die Bezugs-NP, und in (6c) gehört die NP zu beiden Sätzen gleichzeitig. Zu der Struktur in (6c) bemerkt Lenerz, daß sie in der generativen Grammatik nicht dargestellt werden kann, ein Mangel, der aber seither durch Haiders (1988a) Konzept der "kongruenten Projektion" behoben worden ist (s. 3.2). Alle drei Analysen stellen mögliche Strukturen im AHD dar. In (6a) liegt eine asyndetischer Relativsatz vor, der im AHD auftreten kann, in (6b) ein freier Relativsatz ohne Bezugs-NP, der in allen Stadien des Deutschen auftreten kann und in (6c) gehört eine Konstituente zu beiden Sätzen, was traditionell als Apokoinu-Konstruktion bezeichnet worden ist und in neuerer Terminologie den "Serial Verb"-Konstruktionen zugerechnet werden kann.⁵

In diesem Abschnitt soll gezeigt werden, daß sowohl (6a) als auch (6b) mögliche Strukturen von Relativsätzen im AHD und MHD sind, während (6c), die Apokoinu-Analyse, aufgrund der Eigenschaften von Apokoinu-Konstruktionen weitgehend ausgeschlossen werden kann.

2.2.1 Asyndetische Relativsätze

Asyndetischer Relativsatz ist ein traditioneller Terminus für Relativsätze, die weder durch ein Relativpronomen oder -adverb noch durch eine Relativpartikel eingeleitet sind. Das heißt, die C-Projektion dieser Sätze ist nicht mit irgendwelchem lexikalischen Material gefüllt. Damit stellt sich aber auch die Frage, woher man weiß, daß es

im AHD und MHD tatsächlich asyndetische Relativsätze gibt, weil es oft schwer zu entscheiden ist, wo die Satzgrenze verläuft. Zum einen liefert jedoch das Metrum oft einen Hinweis, wo die Satzgrenze verläuft, zum anderen hat man Konstruktionen mit Präpositionen, in denen es eindeutig ist, daß das vermeintliche Relativpronomen ein Komplement der Präposition ist, während die Position des Relativpronomens leer ist:

- (7) Er spráh zi then [___ es rúahtun]
 er sprach zu denen es wollten
 'er sprach zu denen, die es wollten'

(Otfrid I, 23,35, Behaghel 1928:761)

In diesem Beispiel erscheint das Pronomen in der von der Präposition geforderten Dativform, während der vom Relativsatz geforderte Nominativ unrealisiert bleibt. Hinsichtlich seines Kasus verhält sich das Pronomen also wie ein Teil des Matrixsatzes. Allerdings ist hier Vorsicht geboten, da der Kasus nicht als ausreichende Evidenz für die Position des Pronomens gelten kann, denn Relativpronomina weisen manchmal den vom Matrixsatz geforderten Kasus auf, obwohl sie dem Metrum zufolge im Relativsatz stehen.⁶ Doch gibt es hier einen weiteren deutlichen Hinweis für die Position des Pronomens: Im AHD können keine gestrandeten Präpositionen und keine Präpositionen ohne Komplement auftreten, so daß die einzig mögliche Analyse hier die ist, daß ein asyndetischer Relativsatz vorliegt, in diesem Fall ein Relativsatz mit einem leeren Subjekt.

Die Existenz von asyndetischen Relativsätzen im AHD und MHD ermöglicht es, die Beispiele unter (1) auf eine andere Weise zu analysieren. Das Pronomen, das dort vorläufig als Relativpronomen bezeichnet wurde, könnte Teil des Matrixsatzes statt des Relativsatzes sein. Wenn dies die korrekte Analyse ist, wäre es eine Art "korrelatives Pronomen", das im Matrixsatz auftritt, um auf den folgenden Relativsatz zu verweisen und die Position des Relativpronomens wäre leer. Weiter unten wird gezeigt, daß die in 2.1 gemachten Beobachtungen unter dieser Analyse als generelle Bedingungen für die Identifikation des leeren Pronomens (*pro*) erklärt werden können, die für alle hier diskutierten Varietäten des Deutschen gelten.

2.2.2 Freie Relativsätze

Freie Relativsätze wurden traditionell als Relativsätze ohne Bezugselement im Matrixsatz analysiert (für andere Analysen siehe 3.1).

Es gibt keinen Grund für die Annahme, daß freie Relativsätze in früheren Stadien des Deutschen nicht möglich gewesen wären. Und tatsächlich können eine Reihe von Sätzen, in denen das Relativpronomen den vom Relativsatz geforderten Kasus trägt und kein anderes Pronomen auftaucht, so erklärt werden. In (8) weist das Relativpronomen den vom Relativsatz geforderten Akkusativ auf, während der vom Matrixsatz geforderte Nominativ unrealisiert bleibt.

- (8) thíz ist ___ [then sie zéllent]
 das ist den sie reden
 'das ist der, über den sie reden'

(Otfrid III,16,50, Helgander 1971:175)

2.2.3 Apokoinu-Konstruktionen

Apokoinu-Konstruktion ist der traditionelle Terminus für zwei Sätze, die durch eine Konstituente verbunden sind, die beiden Sätzen angehört. Die folgenden Beispiele sollen das Phänomen illustrieren:

- (9) a. dô spranc von dem gesidele **her Hagene** alsô sprach
 da sprang von dem Sitz Herr Hagene so sprach
 'Herr Hagene sprang vom Sitz und sprach folgendermaßen'
 (Kudrun 538, Karg 1929:10)
- b. duo kom von himile **der gotes engel** erscein im do
 da kam vom Himmel der Gottes Engel erschien ihm da
 'Gottes Engel kam vom Himmel und erschien ihm da'
 (Kaiserchr. 6038, Karg 1929:21)
- c. [si] truogen für die tür **siben tusent toten** wurfen sie derfür
 sie trugen vor die Tür siebentausend Tote wurfen sie dorthin
 'sie trugen siebentausend Tote vor die Tür und warfen sie dorthin'
 (Nib. 2013, Karg 1929:29)

In diesen Sätzen gehört die Subjekts-NP (9a,b) oder die Objekts-NP (9c) zu beiden Teilsätzen. Karg (1927) hat gezeigt, daß in der großen Mehrzahl von Apokoinu-Konstruktionen entweder eine Nominativ-NP oder eine Akkusativ-NP beiden Sätzen angehört, während dies bei Genitiv- und Dativ-NPs sehr selten ist. Unter Kargs Belegen für diese Konstruktion finden sich 81 mit Nominativ-NPs, 93 mit Akkusativ-NPs, jeweils 4 mit Genitiv und 4 Dativ-NPs und 49 mit PPs als gemeinsame Konstituenten. Diese Konstituenten müssen ihrer Form nach stets in beide Sätze passen. Daß beide Sätze verschiedene Kasus verlangen, ist nur dann möglich, wenn die beiden Kasusformen identisch sind. Die Ergebnisse von Karg zeigen, daß Apokoinu-Konstruktionen anderen Regeln folgen als Relativsätze, die eine Kasusdivergenz auch dann zulassen, wenn die von den beiden Sätzen verlangten Kasus in ihren Formen verschieden sind. Auch das Metrum zeigt, daß diese Konstruktionen nicht als asyndetische Relativsätze erklärt werden können. In der Mehrzahl der von Karg gesammelten Beispiele und in allen unter (9) aufgeführten Beispielen findet sich eine Pause unmittelbar vor der gemeinsamen Konstituente. Obwohl es historisch eine enge Verbindung zwischen Apokoinu-Konstruktionen und asyndetischen Relativsätzen gegeben haben kann (s. dazu Paul 1920:198ff.), zeigen diese Konstruktionen unterschiedliche Eigenschaften und müssen daher auseinandergelassen werden.⁷ Es ist daher nicht anzunehmen, daß das Relativpronomen in den Beispielen (7) und (8) zu beiden Sätzen gleichzeitig gehört.

In diesem Abschnitt wurde gezeigt, daß es klare Fälle von asyndetischen Relativsätzen im AHD gibt, auch wenn es vielleicht nicht in jedem einzelnen Fall klar sein mag, ob ein Pronomen dem Matrixsatz oder dem Relativsatz angehört. Apokoinu-Konstruktionen, in denen sich zwei Sätze eine Konstituente teilen, folgen anderen Regeln, was eine Apokoinu-Analyse für die meisten Relativpronomina unwahrscheinlich macht.

Im nächsten Abschnitt wird auf Relativsätze im NHD eingegangen, illustriert durch Beispiele aus dem modernen Standarddeutschen, wo es weder asyndetische Relativsätze noch Kasusattraktion gibt.

3. Relativsätze in NHG

Zuerst soll die Position von Relativpronomina untersucht werden, die, was freie Relativsätze anbelangt, kontrovers ist. Der Kasus der Pronomina zeigt jedoch klar, daß sie immer dem Relativsatz angehören. Es wird dafür argumentiert, daß diese Veränderung eng mit Veränderungen der Verbposition verknüpft ist. Diese Veränderungen können alle auf die Bedingung der C-Sichtbarkeit zurückgeführt werden, die im NHD gültig ist, jedoch nicht in früheren Stadien des Deutschen. Auf den Zusammenhang mit dem Verschwinden der Kasusattraktion wird in Abschnitt 5.2. eingegangen.

3.1 Die Position des Relativpronomens

Es ist unumstritten, daß Relativpronomina, die Relativsätze mit einer Bezugs-NP im Matrixsatz einleiten, Teil des Relativsatzes sind. Ein besonderes Problem stellen hier jedoch die freien Relativsätze dar, die keine Bezugs-NP im Matrixsatz haben. Hier gibt es im Prinzip wieder drei Möglichkeiten:

- (10) a. [Sie macht __ [was sie will]]
 b. [Sie macht was[_ sie will]]
 c. [Sie macht [was] sie will]

- a) die Bezugs-NP ist nicht vorhanden
 b) das Relativpronomen ist nicht vorhanden
 c) das Pronomen ist Bezugs-NP und Relativpronomen zugleich

Wie kann man sicher sein, daß das Relativpronomen hier tatsächlich Teil des Relativsatzes ist? Während es Vertreter für alle drei Analysen gibt, möchte ich zeigen, daß nur a), die Analyse mit leerer Bezugs-NP, allen Fakten über freie Relativsätze gerecht wird.

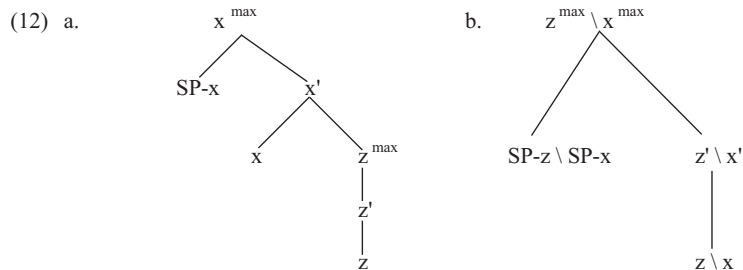
Analyse b) wurde von Bresnan und Grimshaw (1978) vorgeschlagen. Der Vorteil dieser Analyse liegt darin, daß sie ohne weiteres erklären kann, wieso das Relativpronomen in vielen Sprachen neben den Kasusanforderungen des Relativsatzes auch denen des Matrixsatzes genügen muß ("Matching"). Diese Analyse impliziert jedoch, daß es im heutigen Deutschen noch asyndetische Relativsätze geben kann, eine Annahme, für die wir sonst keinerlei Evidenz haben. Außerdem wurde von Groos und van Riemsdijk (1981:185ff.) gezeigt, daß diese Analyse nicht in Übereinstimmung mit Extrapositionsfakten ist. Unter dieser Analyse würde man erwarten, daß der vermeintliche Kopf an seinem Platz bleiben kann, wenn der Relativsatz extrapониert wird. (11) zeigt, daß das Relativpronomen eines freien Relativsatzes sich nicht verhält wie die Bezugs-NP eines Relativsatzes, sondern wie ein Teil des Relativsatzes.

- (11) a. Hans hat **das Geld** zurückgegeben, **das er gestohlen hat**.
 b. *Hans hat **was** zurückgegeben **er gestohlen hat**.
 c. Hans hat zurückgegeben, **was er gestohlen hat**.
 d. *Hans hat zurückgegeben **das Geld**, das er gestohlen hat.

Wie (11b) und (11c) zeigen, können das Pronomen und der Relativsatz nur zusammen extrapониert werden. Dies zeigt, daß die vermeintliche Bezugs-NP tatsächlich Teil des Relativsatzes ist.

Analyse c) wurde von Haider (1988a, 1988b:47) vorgeschlagen. Er sieht in der Bildung von freien Relativsätzen eine Anwendung des von ihm entwickelten Konzepts der "kongruenten Projektion". Eine kongruente Projektion

liegt vor, wenn "der leere Teil einer Projektion derart über die darunter Befindliche gestülpt wird, daß Haupt mit Haupt und maximale Projektion mit maximaler Projektion zusammenfällt" (1988:47). Eine leere maximale Projektion kann also unter bestimmten Umständen mit der unmittelbar darunterliegenden Projektion zusammenfallen, wenn die Merkmale dieser Projektionen miteinander kompatibel sind. Die folgenden Baumdiagramme illustrieren den Mechanismus:



Auf diese Weise erklärt Haider auch das oft bei freien Relativsätzen beobachtete "Matching". Dieser Mechanismus kann meines Erachtens angewendet werden, um Apokoinu-Konstruktionen zu erzeugen. Diese Analyse würde implizieren, daß auch im heutigen Deutschen noch Apokoinu-Konstruktionen möglich sind, wofür aber keine Evidenz vorliegt.⁸

Außerdem soll in dem nun folgenden Abschnitt gezeigt werden, daß die Kasusverhältnisse bei freien Relativsätzen nur adäquat durch eine Analyse erfaßt werden, die freie Relativsätze als Relativsätze ohne Bezugs-NP auffaßt.

3.2 Der Kasus von Relativpronomina

Relativpronomina in Relativsätzen mit Bezugs-NP erscheinen immer in der Kasusform, die der Relativsatz erfordert. Die Relativpronomina in freien Relativsätzen weisen die Besonderheit auf, daß sie meist auch den Kasusanforderungen des Matrixsatzes genügen. Das hat manche Autoren zu der Auffassung geführt, daß dieses "Matching" eine notwendige Bedingung für die Bildung von freien Relativsätzen im NHD wie auch in einer Reihe von anderen Sprachen ist.⁹ Wie ich in Pittner (1991) gezeigt habe, ist das moderne Standarddeutsche nicht die Sprache mit strengem Matching, für die sie oft gehalten wird. Es gibt zahlreiche Belege für freie Relativsätze im Deutschen, in denen das Relativpronomina einen anderen Kasus aufweist, als der Matrixsatz erfordern würde und die Kasusform klar verschieden ist.¹⁰

- (13) PP anstelle von AKK:
- Jeder muß tun, **wofür** er bestimmt ist.
 - Er zerstört, **wovon** er abhängig ist.
- DAT anstelle von AKK:
- Sie lädt ein, **wem** sie zu Dank verpflichtet ist.
- PP anstelle von NOM:
- Wonach** sich fragen läßt, ist eine Konstituente.
- AKK anstelle von NOM:

- e. **Wen** es zum Lehrerberuf hinzieht, bevorzugt eher die geisteswissenschaftlichen und philologischen Fächer.

DAT anstelle von NOM:

- f. Punkte machte, **wem** es gelang, auf dem Spielstock den Ball durch das gegnerische Tor zu balancieren.

Diese Beispiele zeigen, daß das "Matching" nicht so obligatorisch für die Bildung von freien Relativsätzen ist, wie es manchmal dargestellt wird. Das Relativpronomen muß nicht unbedingt den Kasusforderungen des Matrixsatzes genügen. Aber in jedem Fall und ohne Ausnahme muß es den vom Relativsatz geforderten Kasus aufweisen. Diese Daten zeigen, daß Theorien, die "Matching" durch eine Position des Relativpronomens im Matrixsatz oder durch Zugänglichkeit der COMP-Position für Kasuszuweisung von außen (Groos & van Riemsdijk 1981) zu erklären suchen, empirisch nicht ganz adäquat sind. Daß das Relativpronomen den vom Relativsatz geforderten Kasus aufweisen muß, ergibt sich jedoch völlig zwanglos unter einer Analyse, derzufolge das Relativpronomen Teil des Relativsatzes ist.

Verschiedene Autoren haben dafür plädiert, daß die leere Bezugs-NP eines freien Relativsatzes dem Typ der leeren Kategorie *pro* zuzurechnen ist (Harbert 1983, Suñer 1984, Grosu 1988). Grosu (1988) zeigt, daß der Inhalt des leeren *pro*-Kopfes durch das Relativpronomen im Relativsatz identifiziert wird. Dies macht einige Änderungen notwendig hinsichtlich der Bedingungen für die Lizenzierung von *pro*, wie sie von Rizzi (1986) vorgeschlagen wurden und unter (14) wiedergegeben sind:

- (14) a. Formale Lizenzierung: *pro* wird formal lizenziert durch Kasuszuweisung durch einen regierenden X^0 .
 b. Identifizierung des Inhalts: Der Inhalt von *pro* wird identifiziert durch Koindizierung seiner Merkmale mit den Merkmalen des regierenden X^0 , vorausgesetzt die Merkmale dieses X^0 haben die "angemessene Stärke".

Im Fall der freien Relativsätze wird dem *pro*-Kopf durch den Matrixsatz ein Kasus zugewiesen. Der Inhalt von *pro* wird jedoch durch das Relativpronomen identifiziert. Inhaltliche Identifizierung durch den regierenden X^0 kann also keine allgemeine Bedingung sein, da das Relativpronomen den leeren Kopf nicht regiert. Der zweite Teil von Rizzis Bedingung, welcher besagt, daß *pro* durch Koindizierung seiner Merkmale mit den Merkmalen eines anderen Elements identifiziert wird, muß dahingehend abgeändert werden, daß dieses identifizierende Element nicht der regierende X^0 sein muß. (14b) muß als (15) neu formuliert werden:

- (15) Inhaltliche Identifizierung von *pro*:
 Der Inhalt von *pro* wird identifiziert durch die Merkmale eines koindizierten Elements (I^0 oder NP), vorausgesetzt die Merkmale dieses koindizierten Elements haben die "angemessene Stärke".¹¹

Es wurde häufig beobachtet, daß es einen Zusammenhang zwischen einer reichen Verbmorphologie und der Möglichkeit eines leeren Subjektspronomens gibt. Als leeres Subjektspronomen wird *pro* durch die Koindizierung mit I^0 (der Position des finiten Verbs) lizenziert, wenn die Verbmorphologie reich genug ist. Ganz ähnlich verhält es sich auch im Fall des leeren *pro*-Kopfes der freien Relativsätze. Dieser Kopf ist mit dem Relativpronomen koindiziert, da das Relativpronomen und sein Bezugselement in ihren Numerus- und Genusmerkmalen übereinstimmen. Als Bezugselement kann *pro* nur auftreten, wenn die Morphologie des Relativpronomens stark genug ist, diese leere Kategorie zu identifizieren.

Sprachen, die überhaupt keine Matching-Bedingung aufweisen wie etwa das Lateinische, haben eine Morphologie, die bezüglich Numerus und Genus stark ausgeprägt ist. Dies kann ausreichen, um *pro* zu identifizieren, so daß die Übereinstimmung im Kasus nicht notwendig ist. Viele Sprachen wählen einen Mittelweg zwischen strengem Matching und keinem Matching. In diesen Sprachen sind freie Relativsätze ohne Matching zwar möglich, aber sie sind einer Bedingung der Kasusmarkiertheit unterworfen. "Angemessene Stärke" bedeutet hier, daß das Relativpronomen mit einem markierteren Kasus den *pro*-Kopf mit einem weniger markierten Kasus identifizieren kann. Die Hierarchie der Markiertheit ist hierbei sprachspezifisch, sie kann z. B. NOM > andere Kasus oder NOM > AKK > andere Kasus sein.

Das Neuhochdeutsche gehört zu den Sprachen, die diesen Mittelweg wählen, wobei die Hierarchie NOM > AKK > andere Kasus gilt. Auch hier ist die Hierarchie wieder unterstützt durch die Markiertheit der Kasus. Im NHD existieren *d*- und *w*-Relativpronomina, wobei erstere auch als Demonstrativpronomina, letztere auch als Interrogativpronomina auftreten. Die Paradigmen sind unter (16) angegeben:

(16)

d-Pronomina

	Maskulin	Neutrum	Feminin	Plural
NOM	der	das	die	die
AKK	den	das	die	die
DAT	dem	dem	der	denen
GEN	dessen	dessen	deren	deren/derer

w-Pronomina¹²

	Maskulin	Neutrum
NOM	wer	was
AKK	wen	was
DAT	wem	-
GEN	wessen	wessen

In Relativsätzen mit Bezugs-NP wird fast immer das *d*-Pronomen verwendet (außer wenn das Bezugs-element neutral mit unspezifischer Referenz oder das Pronomen *das* oder *alles* ist). In freien Relativsätzen hingegen wird fast immer das *w*-Pronomen verwendet. Ein *d*-Pronomen kann in freien Relativsätzen nur dann auftreten, wenn er spezifisch referiert (z.B. *Die dort in der Schlange stehen, bekommen keine Karten mehr*). Ich nehme daher an, daß das Pronomen erst ausgewählt wird, wenn der Kopf (*pro* oder lexikalisches Element) schon feststeht.

Wie die Beispiele unter (13) illustrieren, kann im Neuhochdeutschen der Kopf *pro* sein, wenn die Bedingung der Kasusmarkiertheit erfüllt ist. Wiederum können nur Nominativ- und Akkusativpronomina ausgelassen werden.

(13e) zeigt, daß der Nominativ unmarkierter ist als der Akkusativ. Folgende Regel kann für die Bildung freier Relativsätze im NHD formuliert werden:¹³

- (17) Die Bezugs-NP eines Relativpronomens kann leer sein, wenn sie dieselbe oder eine weniger markierte Kasusform als das Relativpronomen trägt, wobei "weniger markiert" weiter links auf der folgenden Hierarchie bedeutet:
NOM > AKK > andere Kasus

Wenn die leere Bezugs-NP als eine Instanz der Kategorie *pro* aufgefaßt wird, dann kann (17) zu (18) generalisiert werden:

(18) *pro*-Identifikation durch eine koindizierte NP:

Die Merkmale von *pro* können durch eine koindizierte NP identifiziert werden, wenn diese NP eine der beiden Bedingungen erfüllt:

a) sie trägt dieselbe Kasusform oder

b) eine stärker markierte Kasusform, die also weiter rechts auf der Hierarchie NOM > AKK > andere Kasus liegt¹⁴

Im NHD trägt das Relativpronomen immer den vom Relativsatz geforderten Kasus. Das gilt auch für die freien Relativsätze, die dieser Bedingung in jedem Fall genügen müssen. Während die Bezugs-NP leer sein kann, existiert die Möglichkeit, das Relativpronomen wegzulassen, im NHD nicht mehr. Im nächsten Abschnitt soll gezeigt werden, daß dies eng mit dem Verlust der "unabhängigen Verbend-Stellung" verknüpft ist.

3.3 Verbpositionen im NHD

Wie allgemein bekannt ist, gibt es im NHD drei Verbstellungstypen (gemeint ist hier jeweils die Stellung des finiten Verbs), nämlich Verberst-Stellung, Verbzweit-Stellung und Verbend-Stellung.

Diese Verbstellungstypen existierten laut Behaghel (1932:50ff.) schon im AHD. Es herrscht nun weitgehende Übereinstimmung, daß das Proto-Germanische dem SOV-Typ zuzurechnen ist, was bedeutet, daß dort Verbend-Stellung vorherrschend war.

Verbend-Stellung war im AHD noch in unabhängigen Deklarativsätzen möglich, aber diese Verwendung wurde schon zunehmend markierter. Die meisten unabhängigen Sätze wiesen Verbzweit-Stellung auf. Verbend-Stellung konnte in abhängigen Sätzen verwendet werden, um ihre Abhängigkeit zu markieren.¹⁵ Aber, was hier am wichtigsten ist, Verbend-Stellung war im Gegensatz zu heute nicht abhängig davon, daß im selben Teilsatz ein subordinierendes Element auftrat. Hierin liegt Lenerz (1984) zufolge der einzige wirkliche syntaktische Wandel in der Verbstellung.

Verbend-Stellung wurde meist in abhängigen Sätzen verwendet, um ihre Abhängigkeit zu kennzeichnen. Lenerz (1985) zeigt, daß im AHD und MHD Verbend-Stellung in subordinierten Sätzen möglich war, obwohl kein Complementizer oder anderes subordinierendes Element vorhanden war.

(19) a. wánu sie iz intriatin
 glaube (1.sg.) sie es fürchteten
 'Ich glaube, sie fürchteten es'

(Otfrid I, 27,11, Lenerz 1985:106)

b. ich waen der schade von im geschach
 ich glaube der Schaden von ihm geschah
 'ich glaube, daß er für den Schaden verantwortlich war'

(Willehalm 85,9, Lenerz 1985:106f.)

In folgenden soll dies "unabhängige Verbend-Stellung" genannt werden, da sie nicht von dem Vorhandensein eines Subordinators abhängig war.

Im modernen Standarddeutschen gibt es keine unabhängige Verbend-Stellung in finiten Sätzen. Die "alte Struktur" mit Verbend-Stellung ohne subordinierendes Element ist auf die poetische Sprache beschränkt und

trägt deutlich archaische Züge.

(20) a. Nach dem Fenster das bleiche Antlitz sah.

(Schiller XI, 239,81, Lenerz 1985:107)

b. Hier alles sich von Studenten nährt.

(Goethe, Urfaust, 266, Lenerz 1985:107)

Beispiele aus dem Gegenwartsdeutschen sind kaum zu finden. Das folgende Beispiel ist ein Reklametext, der von Dürscheid (1989:22) zitiert wird:

(21) Von Reginaris die Languste nur Gutes zu berichten wußte.

Hier handelt es sich um eine stark markierte Struktur, die von den üblichen grammatischen Regeln wegen des Reims abweicht. Von Ausnahmen dieser Art abgesehen ist die generelle Regel die, daß Verbend-Stellung im NHD nur dann möglich ist, wenn im gleichen Teilsatz ein subordinierendes Element auftritt. Relativ- und Interrogativphrasen (*d-/w*-Phrasen) verhalten sich in dieser Hinsicht wie Complementizer, sie leiten Sätze mit Verbend-Stellung ein. Verbend-Stellung taucht im Neuhochdeutschen also in den folgenden strukturellen Konfigurationen auf:

(22) a. [_{CP} [_{SPEC} *d-/w*-Phrase] [_C e]...]

b. [_{CP} [_{SPEC} e] [_C *daß/ob* etc.]...]

Während Complementizer in der C^0 -Position stehen, können *d-/w*-Phrasen, da sie maximale Projektionen darstellen, nur in SpecC stehen, das eine Position für maximale Projektionen (XP-Position) ist. Damit stellt sich dann aber die Frage, was in (22a) verhindert, daß das finite Verb in die leere C-Position bewegt wird.

Eine weit verbreitete Lösung besteht darin, daß Relativ- und Interrogativ-Phrasen in subordinierten Sätzen zwar in SpecC stehen, aber die C-Position durch einen Koindizierungsmechanismus füllen.¹⁶ Chomsky (1986:27) nimmt an, daß SpecC und die C-Position in subordinierten Sätzen Merkmale miteinander teilen, die durch das Verb im Matrixsatz bedingt sind. Dieses Spec-Head-Agreement bewirkt, daß die C-Position nicht wirklich leer ist, auch wenn die Relativ- bzw. Interrogativphrase in der SpecC-Position steht. Die C-Position ist in abhängigen Sätzen eine Position, die vom Matrixsatz selektiert ist und die vom Matrixsatz zugewiesenen Merkmale trägt, was zur Folge hat, daß sich das finite Verb nicht dorthin bewegen kann.

Sowohl die Komplementierer *daß* und *ob* wie auch *w*-Elemente können auch in selbständigen Sätzen auftreten. Doch während erstere stets mit Verbend-Stellung einhergehen, können die *w*-Elemente entweder mit Verbzweitstellung oder mit Verbend-Stellung auftreten, wie z.B. in Rückfragen, an einen selbst gerichtete Fragen oder in Exklamativsätzen:

(23) a. Wen sie gestern getroffen hat?

b. Wen die gestern getroffen hat!

Das zeigt, daß es nicht ausreicht, festzulegen, daß *w*-Elemente in subordinierten Sätzen mit Verbend-Stellung auftreten, wo die Merkmale des Matrixsatzes an die C-Position übermitteln werden. Complementizer wie *daß* und *ob* können auch in selbständigen Sätzen auftreten, aber bedingen immer Verbend-Stellung, während *w*-Elemente in selbständigen Sätzen mit Verbzweit- und Verbend-Stellung auftreten können.

Dies Lösung, die hier vorgeschlagen wird, ist im wesentlichen eine lexikalische. Es hat sich inzwischen durchgesetzt, lexikalische Kategorien durch Merkmale zu definieren, wie es auch z.B. für Phoneme üblich ist.

Dies erlaubt die Bildung von "natürlichen Klassen" von lexikalischen Kategorien in bezug auf ihr syntaktisches Verhalten. Ich nehme dabei an, daß alle subordinierenden Elemente im Deutschen ein Merkmal miteinander teilen, das ich hier [+C] nenne. Dieses Merkmal bewirkt, daß Elemente mit diesem Merkmal die C⁰-Position entweder tatsächlich oder durch Koindizierung bei Spec-Head-Agreement füllen, d.h. daß sie Verbend-Stellung auslösen. Dieses Merkmal ist ein Teil des lexikalischen Eintrags von subordinierenden Elementen und es ist Teil des Wissens von Sprechern über diese Wörter, die ja schließlich wissen, welche Elemente Verbend-Stellung auslösen können bzw. müssen und welche nicht. In Abschnitt 5.1 werde ich dafür plädieren, daß es sich im wesentlichen um den Erwerb dieses Merkmals handelt, wenn sich Complementizer aus anderen Wortarten entwickeln. Complementizer wie *daß* und *ob* haben einen lexikalischen Eintrag mit dem Merkmal [+C]. W-Elemente haben einen lexikalischen Eintrag, wo das Merkmal [+/-C] ist.

Im NHD kann die C-Position nicht leer sein. Sie ist gefüllt entweder durch das finite Verb (bei Verberst- und Verbzweit-Stellung) oder durch C-Elemente, die diese Position entweder tatsächlich oder durch Spec-Head-Agreement füllen. Ich nenne diese Bedingung "C-Sichtbarkeit", sie gilt für das NHD, aber nicht für das AHD. Das Verschwinden der asyndetischen Relativsätze und der unabhängigen Verbend-Stellung ist eine Folge der Bedingung der C-Sichtbarkeit.

Aus der bislang beobachteten Variation kann der Schluß gezogen werden, daß das AHD sich vom NHD durch die C-Sichtbarkeit unterscheidet. Elemente, die die Bedingung der C-Sichtbarkeit erfüllen, können weder getilgt noch in ihrem Kasus von außerhalb des Satzes beeinflußt werden. Diese Ergebnisse werden durch die dialektale Variation bestätigt, die im nächsten Abschnitt anhand des Bairischen illustriert wird.

4. Relativsätze im Bairischen

In diesem Abschnitt werde ich mich auf das Bairische beziehen, aber einige andere Dialekte des Deutschen weisen ähnliche Charakteristika auf. Wie im modernen Standarddeutschen gibt es im Bairischen keine asyndetischen Relativsätze und keine unabhängige Verbend-Stellung.

Der Hauptunterschied in bezug auf Relativsätze ist, daß es im Bairischen Relativpartikeln gibt, die dem Relativpronomen hinzugefügt werden können. Diese Partikeln sind *wo*, oder in manchen Gegenden *was*.

- (24) a. der Mo, **den wo** i gsehg hob, ...
 der Mann, den wo ich gesehen habe
 'der Mann, den ich sah'
 b. de Leid, **de was** vui Geid hobm, ...
 die Leute die was viel Geld haben
 'die Leute, die viel Geld haben'

Die Relativpartikel trägt das Merkmal [+C] und erfüllt so die Bedingung der C-Sichtbarkeit. Man könnte daher erwarten, daß das Relativpronomen nicht in jedem Fall auftreten muß, und dies ist tatsächlich der Fall.

Unter bestimmten Bedingungen kann das Relativpronomen weggelassen werden. Diese Tilgung kann dann stattfinden, wenn das Relativpronomen dieselbe Kasusform trägt wie die Bezugs-NP.

- 25) a. **der Mo, (der) wo** uns g'hoifa hod, ...
 der Mann der wo uns geholfen hat

- 'der Mann, der uns half'
- b. **den Mantl, (den) wo** i kaffd hob', ...
den Mantel den wo ich gekauft habe
'den Mantel, den ich gekauft habe'
- c. **dem Mo, (dem) wo** mir g'hoifa hom, ...
dem Mann dem wo wir geholfen haben
'dem Mann, dem wir halfen'

Wie die Beispiele in (26) zeigen, kann das Relativpronomen auch weggelassen werden, wenn es im Nominativ steht:

- (26) a. i sog's **dem Mo (der) wo** im Gartn arwat
ich sage es dem Mann der wo im Garten arbeitet
'Ich sage es dem Mann der im Garten arbeitet'
- b. i gib's **dera Frau (die) wo** d'Muich bringt
ich gebe es der Frau die wo die Milch bringt
'ich gebe es der Frau, die die Milch bringt'
- c. i schenk's **dem Kind (des) wo** mid da Katz spuid
ich schenke es dem Kind das wo mit der Katze spielt
'ich schenke es dem Kind, das mit der Katze spielt'

(Beispiele bei Bayer 1984:216)

Akkusativische Pronomen können immer weggelassen werden, wenn ihre Form mit der Nominativform identisch ist:

- (27) a. **die Lampn (die) wo** i g'seng hob wor greißlich
die Lampe die wo ich gesehen habe war scheußlich
'die Lampe, die ich sah, war scheußlich'
- b. **des Auto (des) wo** i mecht is z'teia
das Auto das wo ich möchte ist zu teuer
'das Auto, das ich möchte, ist zu teuer'
- c. **der Mantl *(den)wo** i kaffd hob wor z'rissn
der Mantel den wo ich gekauft habe war zerrissen
'der Mantel, den ich kaufte, war zerrissen'

(Beispiele bei Bayer 1984:216)

Bayer (1984) beobachtet, daß Relativpronomina in allen Kasus weggelassen werden können, wenn ihre Kasusform identisch ist mit dem Kasus der Bezugs-NP. Dies ist eine Art Matching-Effekt, der zu dem bei freien Relativsätzen parallel ist. Wenn die Kasusform nicht identisch ist mit dem Kasus der Bezugs-NP, nimmt Bayer an, daß nur das nominativische Pronomen wegfallen kann. Er beurteilt die folgenden beiden Sätze als ungrammatisch, wenn das Relativpronomen weggelassen wird (Beispiele von Bayer 1984:223, Akzeptabilitätsurteil von (28a) geändert):

- (28) a. Mir song's **dem Mo (den) wo** da Hund bissn hod

- wir sagen's dem Mann den wo der Hund gebissen hat
 'wir sagen es dem Mann, den der Hund gebissen hat'
 b. Mir meng **de Frau *(dera) wo** da Xaver was gem hod
 wir mögen die Frau der wo der Xaver etwas gegeben hat
 'wir mögen die Frau, der der Xaver etwas gegeben hat'

Für viele Sprecher des Bairischen gibt es hier einen klaren Akzeptabilitätsunterschied: (28a) ist wesentlich besser als (28b). Bayer bemerkt das in einer Fußnote (1984:265, Fußnote 25) und versucht es als einen Effekt einer teilweisen Neutralisierung des bairischen Kasussystems zu erklären, wo Dativ und Akkusativ durch Synkretismus zusammenfallen. Allerdings bleibt es bei dieser Annahme immer noch unklar, warum (28a) viel besser ist als (28b), wenn es nicht länger einen Unterschied zwischen Dativ und Akkusativ gibt. Diese Fakten ergeben sich ganz natürlich aus der Bedingung der Kasussichtbarkeit. Der Akkusativ stellt auch im Bairischen einen weniger markierten Kasus dar als der Dativ, der Akkusativ kann daher leichter weggelassen werden. Im Bairischen gilt dieselbe Kasushierarchie wie in den anderen bisher besprochenen Varietäten des Deutschen, nämlich NOM > AKK > andere Kasus.

Auch hier spiegelt diese Hierarchie die morphologische Markiertheit der Kasus wieder. Das Flexionsparadigma in (29) zeigt, daß es nur eine vom Nominativ verschiedene Akkusativform gibt, während alle Dativformen davon verschieden sind:

(29)

NOM	Maskulin der	Neutrum des	Feminin die	Plural die
AKK	den	des	die	die
DAT	den	dem	der(a)	dene(n)

Da das Relativpronomen weggelassen werden kann und die Relativpartikel nicht notwendig ist, wenn ein Relativpronomen auftritt, gibt es die folgenden Möglichkeiten im Bairischen:

- (30) SpecC C
 a. Relativpronomen Partikel
 b. e Partikel
 c. Relativpronomen e

Diese beiden Regeln können im Bairischen optional angewendet werden:

- (31) a. *wo/was* -> ∞ / Relativpronomen ____
 b. Relativpronomen -> ∞ / ____ *wo/was*

Wenn man das leere Relativpronomen in (31b) als einen Fall von *pro* auffaßt, dann ergeben sich die Bedingungen für das Fehlen des Relativpronomens aus den Regeln für die inhaltliche Identifizierung von *pro* durch koindizierte NPn, wie sie in (18) formuliert wurden.

Eine vieldiskutierte Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, warum das Bairische, aber nicht das Standarddeutsche Relativpartikeln (und einen extra Complementizer *daß* in abhängigen w-Fragesätzen) hat. Da diese beiden Varietäten eng miteinander verbunden sind, ist es unwahrscheinlich, daß es hier grundlegende strukturelle Unterschiede gibt. Diese Frage soll hier nicht ausführlich diskutiert werden, sondern es kann lediglich skizziert werden, worin der Unterschied liegen kann. Wie Bayer (1984) zeigt, lassen C-Elemente im

Bairischen Extraktion aus IP zu, während sie das im Standarddeutschen nicht tun. Wenn also die Relativpartikel *wo* oder der zusätzliche Complementizer *daß* in abhängigen w-Fragesätzen im Standarddeutschen in der C-Position auftreten würden, würden sie verhindern, daß die *d-/w*-Phrase in die SpecC-Position bewegt wird. Auf diese Weise würden die Merkmale, die vom Matrixsatz gefordert werden (Genus und Numerus im Fall der Relativsätze) nicht in der C-Projektion erscheinen können.

Da das Bairische über Relativpartikeln verfügt, die das Merkmal [+C] lexikalisieren, kann das Relativpronomen weggelassen werden, wenn eine Relativpartikel auftritt und die Bedingung der Kasussichtbarkeit erfüllt ist. Wie Bayer (1984) auch beobachtet, muß der Relativsatz adjazent zum Bezugselement stehen, damit das Relativpronomen wegfällt. Dies kann auf eine Lokalitätsbedingung für die Identifikation von *pro* zurückgeführt werden (vgl. Grosu 1988:47).

Die Besonderheiten des Bairischen konnten also anhand der beiden Bedingungen der C-Sichtbarkeit und der Kasussichtbarkeit erklärt werden. Entweder die Relativpartikel oder ein Relativpronomen muß vorhanden sein, um der Bedingung der C-Sichtbarkeit zu genügen. Das Relativpronomen kann nur dann fehlen, wenn die Bedingung der Kasussichtbarkeit erfüllt ist, die sich wiederum mit Bezug auf die Kasushierarchie formulieren läßt. Die bairischen Daten ergeben sich also aus diesen beiden Bedingungen und deren Interaktion.

5. Überlegungen zur historischen Entwicklung

In diesem Abschnitt werden Veränderungen besprochen, die alle eng mit der Bedingung der C-Sichtbarkeit verknüpft sind: die Entstehung von Complementizern und Relativpronomina, das Verschwinden von Relativpartikeln und von Kasusattraktion sowie der Verlust der unabhängigen Verbend-Stellung.

5.1 Die Entstehung von Complementizern und Relativpronomina

Subordinierende Konjunktionen haben sich aus anderen Wortklassen und Phrasen, wie Adverbien, Präpositionen, Pronomina, Nominalphrasen und Präpositionalphrasen entwickelt. Das bekannteste Beispiel ist hier die Konjunktion *daß*, die sich aus einem Demonstrativpronomen entwickelt hat, das ursprünglich im Matrixsatz stand und auf den folgenden Satz hinwies. *Daß* war lange Zeit eine semantisch neutrale Konjunktion, die mit anderen subordinierenden Elementen kombiniert werden konnte, die ursprünglich Teil des Matrixsatzes waren. Allmählich wurden sie als Teil des Nebensatzes analysiert, so daß letztendlich ein zusätzliches subordinierendes Element überflüssig wurde. In der hier verwendeten Terminologie bedeutet das, daß das Merkmal [+C] lange Zeit durch *daß* separat lexikalisiert wurde. Schließlich erwarben die Elemente unmittelbar vor dem [+C]-Element selbst dieses Merkmal, erfüllten damit die Bedingung der C-Sichtbarkeit und machten andere zusätzliche Complementizer überflüssig. Auch im Gegenwartsdeutschen lassen sich noch Hinweise auf diese Entwicklung finden. Zum einen gibt es Konjunktionen, die entweder alleine oder in Kombination mit *daß* auftreten können (*bis daß* - *bis*, *trotzdem daß* (dial.) - *trotzdem*). Zum anderen gibt es einige Elemente, die nie die vollständige Entwicklung zu einer eigenständigen Konjunktion durchlaufen haben, so daß sie nur mit *daß* kombiniert auftreten können (*auf daß*, *so daß*). Die meisten Elemente jedoch haben das Merkmal [+C] selbst erworben, so daß zusätzliche C-Elemente überflüssig wurden. Im wesentlichen passierte das Gleiche bei der Entstehung der Relativpronomina.

Es ist unumstritten, daß eine Klasse der Relativpronomina (die *d*-Pronomina) sich im Deutschen wie auch in anderen germanischen Sprachen aus Demonstrativpronomina entwickelt haben. Strittig ist jedoch, wie sich diese Entwicklung vollzogen hat.¹⁷ Die Theorien darüber lassen sich in zwei große Gruppen einteilen. Der einen Gruppe von Theorien zufolge hat das Relativpronomen sich aus einem Demonstrativpronomen im Matrixsatz entwickelt. Andere vertreten die Meinung, daß das Relativpronomen sich aus einem Demonstrativpronomen entwickelt hat, das von Anfang an im Nebensatz stand, und zwar satzinitial, wo es als subordinierendes Element reanalysiert werden konnte.

Vertreter der Theorie, daß das Relativpronomen seinen Ursprung im Matrixsatz hatte, halten asyndetische Relativsätze für die früheste Form der Relativsätze (so Dal 1966:198). Die Einbettung dieser Sätze wurde nur durch die Endstellung (oder "Späterstellung") des Verbs signalisiert. Diese Theorie wurde von Erdmann (1874) formuliert und darauf von Maurer (1880) verbessert.

Gewöhnlich gab es ein Demonstrativpronomen im Matrixsatz, auf das sich der Relativsatz bezog. Von verschiedenen Autoren wird eine Parallele zwischen der Entwicklung des Artikels und des Relativpronomens gesehen, die sich beide aus dem Demonstrativpronomen entwickelten.¹⁸ Die ursprünglich nachgestellten und betonten Demonstrativpronomina verloren ihre Betonung und wurden vorangestellt. Wegen dieser Veränderung war das Demonstrativpronomen nicht länger in der Lage, auf den nachfolgenden Relativsatz zu verweisen und die Relativpronomina wurden von ihren früheren Bezugs-Elementen getrennt. Deswegen wurde das Pronomen im Matrixsatz wiederholt. Dies wird von Curme (1912) wie auch von einigen anderen Autoren als "korrelatives Pronomen" bezeichnet.¹⁹

Lerner (1984:85ff.) bringt verschiedene Argumente gegen die Theorie vor, daß das Relativpronomen seinen Ursprung im Matrixsatz hatte. Erstens sieht er ein Problem in dem Übergangsprozeß, der eine Reanalyse voraussetzt, bei der die Satzgrenze verschoben wird. Zweitens erlaubten asyndetische Relativsätze keine leere Position. Drittens finde sich die Kasusattraktion, die oft als Argument für den Übergangsprozeß angeführt wird, auch nachdem die Satzgrenze verschoben wurde, wie das Versmaß zeige.

Alle die angeführten Punkte sind jedoch nicht notwendigerweise ein Gegenargument gegen den Übergangsprozeß. Dieser Prozeß ist für andere Elemente relativ gut dokumentiert, das wichtigste davon ist *daß*, welches sich aus einem Demonstrativpronomen im Matrixsatz entwickelt hat. Was die leeren Positionen in asyndetischen Relativsätzen betrifft, so können sie zumindest teilweise damit erklärt werden, daß es sich beim Althochdeutschen um eine Pro-drop-Sprache handelt. Außerdem gibt Lerner selber zu, daß sich auch im modernen Englischen Beispiele für fehlende Elemente in asyndetischen Relativsätzen finden, z.B. in *the man he saw*. Daß Kasusattraktion sich auch nach dem Übergang findet, wie nach dem Versmaß zu schließen ist, kann darauf zurückgeführt werden, daß der Übergang noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Auf diese problematischen Fälle wird weiter unten eingegangen.

Es gibt also keine wirklich stichhaltigen Argumente gegen die Annahme dieses Übergangsprozesses. Der Vorteil dieser Theorie liegt darin, daß sie die einzige ist, die eine Erklärung für das Phänomen der Attraktion bieten kann.²⁰

Im folgenden sollen die verschiedenen Schritte dieses Übergangsprozesses aufgezeigt werden: Zunächst wurde das Demonstrativpronomen im Matrixsatz wiederholt, das auf den nachfolgenden Relativsatz verweisen sollte,

der entweder asyndetisch war oder von einer Relativpartikel eingeleitet wurde (32b). Hieraus ergab es sich von selbst, daß dieses Pronomen den vom Matrixsatz verlangten Kasus trug. Etwas verwirrender ist der folgende Schritt (32c/c'): Das zweite Pronomen ist schon Teil des Relativsatzes, wenn man dem Versmaß folgt, wie Erdmann (1874:53) und Behaghel (1928:714) vermerken, doch es trägt trotzdem den vom Matrixsatz geforderten Kasus. Wegen seiner seltsamen Doppelnatur nenne ich es hier (Kor-)Relativpronomen, weil es dem Versmaß nach zum Relativsatz gehört, aber den vom Matrixsatz geforderten Kasus trägt. Im dritten Schritt (32d) trägt das Pronomen den vom Relativsatz geforderten Kasus, es ist nun zweifellos ein Relativpronomen. Wenn man annimmt, daß das leere Relativpronomen die leere Kategorie *pro* ist, können die Schritte wie folgt dargestellt werden:

- (32)
- a. NP_i [*pro*_i ...
 - b. NP_i Korrelativpronomen_i [*pro*_i ...
 - c. NP_i [(Kor-)Relativpronomen_i (*pro*_i)]
 - c.' NP_i [(Kor-)Relativpronomen_i]
 - d. NP_i [Relativpronomen_i ...

Daß für (32a) und (32b) die Bedingung der Kasussichtbarkeit gilt, wie in 2.1 gezeigt wurde, kann nun auf die Bedingung für die Identifikation von *pro* durch eine koindizierte NP zurückgeführt werden, wie sie für das moderne Standarddeutsche und das Bairische in (18) formuliert wurde. (32c) ist jedoch problematisch. Wenn man annimmt, daß es hier ein *pro* gibt, das mit dem (Kor-)relativpronomen koindiziert ist, ergibt sich die Kasussichtbarkeit aus der Bedingung für die Identifikation von *pro* ohne jede zusätzliche Regel. Aber das würde bedeuten, daß ein Argument zweimal auftritt, einmal als leere Kategorie und einmal als Relativpronomen, und dies ist sehr unwahrscheinlich. Daher muß (32c') korrekt sein. Das bedeutet allerdings, daß der vom Relativsatz geforderte Kasus unrealisiert bleibt und nicht einmal einer leeren Kategorie zugewiesen werden kann. Daher scheint die einzig mögliche Erklärung zu sein, daß die Regeln für die Identifikation zwischen der Bezugs-NP und einem leeren Pronomen, wie in (32a) und (32b) zu beobachten sind, auf ein lexikalisches Pronomen ausgeweitet werden.²¹ (32c') spiegelt also ein Übergangsstadium wieder, in dem nun anstelle eines leeren Pronomens ein lexikalisches Pronomen auftritt. Die Besonderheiten hinsichtlich des Kasus dieses Pronomens können folgendermaßen erklärt werden: *pro* wird durch ein lexikalisches Pronomen ersetzt, aber die Regeln für Kasusidentifikation, die in (32a) und (32b) am Wirken sind, gelten noch immer. Ein markierter Kasus, der vom Matrixsatz gefordert wird, kann einen unmarkierten Kasus ersetzen, der vom Relativsatz gefordert wird.²²

Wenn man das leere Relativpronomen der leeren Kategorie *pro* zurechnet, ist es unmittelbar einsichtig, daß es eine enge Verbindung zwischen der Existenz dieser Art von asyndetischen Sätzen und Pro-drop gibt. Dies wurde - in anderer Terminologie - auch schon von Maurer (1880) beobachtet, der eine enge Verbindung zwischen asyndetischen Relativsätzen und dem heutzutage als Pro-drop bekannten Phänomen feststellt. Ihm zufolge waren asyndetische Relativsätze nur möglich, weil das Subjektspronomen in früheren Stadien des Deutschen fehlen konnte. Dies erklärt, warum ein nominativisches Pronomen nicht realisiert werden mußte, es kann jedoch nicht erklären, warum ein akkusativisches Pronomen auch unrealisiert bleiben konnte. Hier nimmt Maurer eine Art Analogie zum Subjektspronomen an.

Diese bei Maurer vage angedeutete Analogie kann durch die Bedingungen für die Lizenzierung von *pro*

expliziert werden. Ein leeres Relativpronomen in Subjektsposition konnte auf zwei Arten identifiziert werden: a) durch Koindizierung mit I^0 oder b) durch seine Koindizierung mit der Bezugs-NP (cf. 3.2). Da die Daten keine Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten erlaubten, konnte man annehmen, daß die Möglichkeit b) am Wirken war.

Die Kasusattraktion, wie sie unter (1) illustriert wurde, wo (vorläufig) von einem Relativpronomen gesprochen wurde, ergibt sich in natürlicher Weise daraus, wenn das zweite Pronomen als ein Korrelativpronomen aufgefaßt wird, das im Matrixsatz auf den folgenden Relativsatz verweist, dessen C-Projektion kein lexikalisches Material enthält. Die Bedingung der Kasussichtbarkeit ergibt sich ohne zusätzliche Regeln, wenn man das leere Relativpronomen als *pro* auffaßt. Die Regeln für die Identifikation von *pro* durch eine koindizierte NP werden hier der Übersichtlichkeit halber wiederholt:

(33) *pro*-Identifikation durch eine koindizierte NP:

Die Merkmale von *pro* können durch eine koindizierte NP identifiziert werden, wenn diese NP eine der beiden Bedingungen erfüllt:

a) sie trägt dieselbe Kasusform oder

b) eine stärker markierte Kasusform, die also weiter rechts auf der Hierarchie NOM > AKK > andere Kasus liegt

Wenn das zweite Pronomen dem Metrum zufolge schon Teil des Relativsatzes ist, so kann dies als Übergangsstadium erklärt werden, in dem die Regeln für die Identifikation zwischen der Bezugs-NP und *pro* auf das lexikalische Pronomen ausgeweitet werden, das an die Stelle von *pro* tritt.

Wir schließen daher, daß Relativpronomina ihren Ursprung im Matrixsatz hatten und daß die C-Projektion des folgenden Relativsatzes entweder leer war oder eine Relativpartikel enthielt. Das Verschwinden der Relativpartikeln, auf das im nächsten Abschnitt eingegangen wird, zeigt, daß Relativpronomina das Merkmal [+C] erwarben, was extra Relativpartikeln überflüssig machte.

5.2 Das Verschwinden der Relativpartikeln und der Kasusattraktion

Ein Relativpronomen hat eine zweifache Funktion, da es zugleich eine Satzgliedfunktion hat und ein subordinierendes Element ist. Viele Sprachen haben verschiedene Mittel für diese beiden Funktionen, ein Pronomen mit Satzgliedfunktion und eine separate Relativpartikel, die nur subordinierende Funktion hat. Im AHD konnte das deiktische Adverb *thar* als Relativpartikel verwendet werden, aber es war nicht sehr häufig. Bis zur Zeit von Luther konnte *da* als Relativpartikel verwendet werden, aber sie wurde zunehmend archaisch (Behaghel 1928:715). Das vollständige Verschwinden dieser Relativpartikeln im NHD zeigt, daß die Reanalyse der alten Demonstrativpronomina als [+C]-Elemente vollständig war. Partikeln wurden nicht länger gebraucht, da die Relativpronomina das Merkmal [+C] übernommen hatten.

Bis jetzt wurde gezeigt, daß das NHD und das AHD sich hinsichtlich der C-Sichtbarkeit unterscheiden, was das Erscheinen von neuen [+C]-Elementen und die Abhängigkeit der Verbend-Stellung von diesen Elementen erklärt. Noch unklar ist jedoch, was die Kasusattraktion damit zu tun hat.

Einen Hinweis darauf geben die Verhältnisse im Gotischen. Gotisch ist eine Sprache, in der eine Relativpartikel (*ei*) in jedem Fall auftritt. Das Relativpronomen, das eine phonologische Einheit mit der Partikel bildet, kann

entweder den vom Matrixsatz oder den vom Relativsatz geforderten Kasus aufweisen, wobei die Kasus-sichtbarkeit wie sie in (5) formuliert wurde, wirksam ist.

Es kann generell beobachtet werden, daß in Sprachen mit separater Relativpartikel das Relativpronomen eher einem vom Matrixsatz geforderten Kasus aufweisen kann (siehe dazu Johansen, 1935:59). Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß das Relativpronomen nicht als subordinierendes Element fungieren muß, weswegen es weniger notwendig ist, durch den Kasus anzuzeigen, daß es zum Relativsatz gehört. Mit anderen Worten, Elemente mit dem Merkmal [+C] sind weder für Kasusattraktion noch für Tilgung zugänglich. Wenn das Merkmal [+C] separat lexikalisiert wird, trägt das Relativpronomen dieses Merkmal nicht und kann deswegen eher unter bestimmten Umständen attrahiert oder getilgt werden.

5.3 Das Verschwinden der unabhängigen Verbend-Stellung

Alle bislang beschriebenen Veränderungen können auf die C-Sichtbarkeit zurückgeführt werden, die für das NHD, jedoch nicht für das AHD gilt. Hier stellt sich natürlich die Frage, warum die Bedingung der C-Sichtbarkeit im NHD im Gegensatz zu früheren Stadien gilt. Was hat den Wandel bewirkt?

Es gab verschiedene Versuche, zu erklären, wie es dazu kam, daß die C-Position im NHD im oben beschriebenen Sinn gefüllt sein muß. Doch während diese Versuche Licht auf die Natur der C-Sichtbarkeit werfen können, kann, soweit ich sehe, keiner davon erklären, warum der Wandel stattfand.

Lenerz (1984, 1985) gibt eine Erklärung der Veränderungen bezüglich Verbposition und Satzstruktur vom AHD zum NHD. Die zentrale These von Lenerz (1984) ist, daß es sehr wenig genuin syntaktischen Wandel in der Entwicklung des Deutschen gab. Was sich vor allem verändert hat, ist die Verwendung bestimmter Formen für bestimmte Funktionen. In Übereinstimmung mit dieser These zeigt Lenerz, daß alle verschiedenen Verbstellungen schon im AHD existierten, doch teilweise für andere Zwecke eingesetzt wurden. Während die Verberst-Stellung im NHD in Entscheidungsfragesätzen, Imperativsätzen, uneingeleiteten Konditionalsätzen und einigen Randtypen wie Exklamativ- und Wunschsätzen auftritt, konnte die Verberst-Stellung im AHD in Deklarativsätzen auftreten, die besonders hervorgehoben wurden.

Lenerz (1985) nimmt an, daß im frühen Germanischen Sätze reine IPs waren,²³ in denen jede Konstituente vorangestellt werden konnte, auch das finite Verb. Die Voranstellung des finiten Verbs ist eine stilistische Regel, die die Wirkung hatte, den Inhalt des ganzen Satzes hervorzuheben, ähnlich wie dies in Existenzsätzen im Englischen und Deutschen der Fall ist (Lenerz 1985:119). Ein Beispiel dafür findet sich unter (34).

- (34) **uuarun** tho hirta in thero lantskeffi uuahhante²⁴
 waren da Hirten in der Landschaft wachend
 'Hirten hielten in dieser Gegend Wache'

(Tatian 6,1, Lenerz 1985:103)

Lenerz nimmt an, daß diese Verberst-Struktur zu einer Reanalyse der Satzstruktur führte mit einer basisgenerierten INFL-Position am Anfang des Satzes. Verbzweit-Stellung war dann die Folge der Voranstellung einer weiteren Konstituente an den Satzanfang. Auf diese Weise konnten alle drei Verbstellungstypen generiert werden. Der einzige tatsächliche syntaktische Wandel, den Lenerz sieht, liegt darin, daß die Verbend-Stellung nicht von einem Complementizer oder Relativ-/Interrogativelement in

demselben Satz abhängig war.

Lenerz (1985) geht ausführlich auf die Frage ein, wie dieser Wandel zustande kam. Im wesentlichen sieht er zwei Möglichkeiten: Entweder war im AHD die CP leer oder es gab gar keine CP in allen diesen Sätzen, d.h. sie waren reine IPs. Er kommt zu dem Schluß, daß die zweite Möglichkeit die plausiblere ist. Da das Proto-Germanische eine SOV-Sprache war, hatte es keine einleitenden Complementizer. Complementizer entwickelten sich aus anderen Wortarten wie Demonstrativpronomina, Adverbien und Präpositionen, die als erste Elemente des folgenden Satzes reanalysiert wurden. Auf diese Weise wurde die Satzstruktur mit einer CP generalisiert, während die "alte Struktur" ohne CP zunehmend archaisch und in ihren Verwendungsmöglichkeiten eingeschränkt wurde. Die ursprüngliche Satzstruktur in (35a) wurde durch die in (35b) ersetzt, die wiederum durch (35c) ersetzt wurde:

- (35) (a) [_{IP}]
 (b) ([_{CP} C] [_{IP}] ...
 (c) [_{CP} C [_{IP}] ...

Lenerz zufolge wurde im Laufe dieser Entwicklung der Satzstruktur die C-Position mit der Position des vorangestellten finiten Verbs identifiziert. Diese Position wurde daher mit der Verbflexion verknüpft und erwarb die INFL-Charakteristika, die sie heute noch aufweist.²⁵

Der Endpunkt dieser Entwicklung war eine Regel, daß das finite Verb an diese Position bewegt werden mußte, wenn kein Complementizer oder Relativ/Interrogativelement vorhanden war, was der Zustand im NHD ist.

Eine Schwäche von Lenerz' Erklärung liegt in der Reanalyse, die sie erfordert, insbesondere daß sich Sätze von IPs zu CPs verändert haben sollen. Ein Erklärungsversuch, der ohne diese Art von Reanalyse auskommt, stammt von Weerman (1989). Eine grundlegende Annahme bei Weerman ist, daß Information, die in der D-Struktur enthalten ist, auf der S-Struktur sichtbar gemacht werden muß. Er versucht zu zeigen, daß generelle Prinzipien der generativen Grammatik wie Kasustheorie, Bindungstheorie und Thetatheorie sich nicht nur auf nominale, sondern auch auf verbale Projektionen beziehen, wobei die maximale verbale Projektion der Satz ist.

Weerman nimmt an, daß es prinzipiell zwei Wege gibt, wie die D-Struktur-Information auf der S-Struktur sichtbar gemacht werden kann. Entweder kann dies durch morphologische Mittel geschehen ("inhärent") oder durch eine bestimmte syntaktische Position ("syntaktisch"). Für Nomina relevante D-Struktur-Information ist die Thetarolle, die entweder durch morphologische Mittel oder durch eine bestimmte syntaktische Position auf der S-Struktur sichtbar gemacht werden kann. Für Sätze nimmt Weerman an, daß ihre "modale Rolle" sichtbar gemacht werden muß, wobei dies wiederum inhärent, d.h. durch die Verbflexion geschehen kann oder durch eine bestimmte syntaktische Position des finiten Verbs, nämlich die C⁰-Position, die die einzige Stelle ist, an der die modale Rolle syntaktisch sichtbar wird.

Auf diese Weise erklärt Weerman, warum im AHD die C-Position leer sein konnte, nämlich weil die Verbflexion noch stark genug war, um die inhärente Identifizierung durch morphologische Mittel zu gewährleisten. Daß die Möglichkeit, die C-Projektion leer zu lassen, nicht länger gegeben ist, kann somit als eine Folge des Flexionsabbaus gesehen werden.

Ganz parallel verhält es sich mit der Identifikation der Thetarollen von NPs. Sie können morphologisch markiert werden, wenn das Kasussystem reich genug ist. Wenn das Kasussystem abgebaut wird, müssen sie durch eine

bestimmte syntaktische Position gekennzeichnet werden.

In Weermans' Entwurf ist ein separater COMP/INFL-Parameter, wie er zuerst von Platzack (1986) vorgeschlagen wurde, unnötig. Die parametrische Variation ergibt sich hier daraus, ob die Thetarollen von NPs und die modalen Rollen von Sätzen durch morphologische oder durch syntaktische Mittel auf der S-Struktur sichtbar gemacht werden. Die modale Rolle, über die Weerman nicht sehr viel sagt, will er so verstanden wissen: "The characteristic of a finite clause is that it expresses the attitude of the speaker of the clause towards the truth value that is expressed." (Weerman 1989:85) Alle finiten Sätze, auch die abhängigen, haben eine modale Rolle. So wie das finite Verb eine zentrale Rolle für die Identifikation der modalen Rolle eines selbständigen Satzes spielt, da das Verb Modusmarkierungen trägt, spielt der Complementizer oder das Relativ-/Interrogativelement eine zentrale Rolle bei der Bestimmung der modalen Rolle von abhängigen Sätzen. Da die modale Rolle selbständiger Sätze zunehmend durch eine feste Position des finiten Verbs in der C-Position gekennzeichnet wurde, begann diese Position auch eine zentrale Rolle für die modale Rolle von abhängigen Sätzen zu spielen. Hierin sieht Weerman eine Motivation für den Übergang von Elementen aus dem Matrixsatz in die C-Position des folgenden Satzes. Es wurde nach Elementen gesucht, die diese Position in abhängigen Sätzen füllten und sie konnten im Matrixsatz direkt adjazent zum Nebensatz gefunden werden, was eine Reanalyse dieser Elemente als Teil des abhängigen Satzes gut möglich machte.

Ein ziemlich offensichtliches Problem für Weermans Erklärung ist, daß die Verbflexion im AHD noch kaum abgebaut war zu der Zeit, als Verbzweit-Stellung schon vorherrschend war.²⁶ Es ist daher fraglich, ob der Flexionsabbau den Wandel herbeiführte. Allerdings kann man dasselbe auch gegen die traditionelle Auffassung (die Weerman übernimmt) einwenden, daß eine feste Anordnung der Verbargumente das Ergebnis des Abbaus des Kasussystems ist. Englisch, zum Beispiel, das eine Entwicklung von einer relativ freien Wortstellung vergleichbar der im NHD zu einer festen Wortstellung durchgemacht hat, verfügte noch über ein differenziertes Kasussystem, als diese Entwicklung begann. In beiden Fällen erscheint es daher unplausibel, daß der Flexionsabbau der Grund für diese Veränderungen in der Wortstellung war.

Innerhalb von Weermans Ansatz könnte man argumentieren, daß der Parameter von inhärenter zu syntaktischer Identifikation geändert wird und dann der Flexionsabbau stattfindet, weil die morphologische Identifikation nicht länger notwendig ist. Aber das bedeutet dann, daß man keine Erklärung dafür hat, warum sich dieser Parameter ändert. Eine andere Möglichkeit wäre, daß schon eine minimaler Flexionsabbau genügt, um die Balance zugunsten der syntaktischen Identifikation zu verändern, wobei möglicherweise auch andere Faktoren eine Rolle spielen. Dieser Ansatz bleibt daher in den Grenzen der generativen Grammatiktheorie, die keine Gründe für Veränderungen gibt, sondern die möglichen Variationen aufgrund genereller grammatischer Prinzipien zu beschreiben versucht.

Diese Einwände bedeuten jedoch nicht, daß es keine Verbindung zwischen dem Flexionsabbau und dem Aufkommen der Verbzweit-Stellung gibt. Auch in anderen Bereichen des grammatischen Wandels kann man beobachten, daß neue Ausdrucksformen gebildet werden, bevor die alten verschwinden. Eine Beispiel dafür aus dem Deutschen ist die Entwicklung der Satznegation. Die Negationspartikel *en* (oder *ni*) existierte noch, als die Negationspartikel *nicht* als verstärkendes Element eingeführt wurde. Später wurde *en* klitisiert und schließlich weggelassen, *nicht* allein drückte nun die Negation aus (*ich en weiz* > *ich en weiz niht* > *ich enweiz niht* > *ich*

weiz nicht). Ganz parallel verhält es sich mit der Entwicklung der Verberst- und Verbzweit-Stellung, die als Mittel der syntaktischen Identifikation eingeführt wurde, als die morphologische Markierung durch die Verbflexion noch möglich war. Eine Zeitlang hatte Verberst- und Verbzweit-Stellung nur verstärkenden Charakter, aber diese Verbstellungstypen wurden zunehmend wichtiger als Mittel zur Identifikation der modalen Rolle von Sätzen, als der Flexionsabbau weiter fortschritt.

Weermans Idee, daß die "modale Rolle" eines Satzes syntaktisch in der C-Position sichtbar gemacht werden kann, wirft Licht auf die Natur der C-Sichtbarkeit. Wie oben schon erwähnt wurde, kann die modale Rolle in selbständigen Sätzen durch die Verbstellung und Verbflexion sichtbar gemacht werden, während in abhängigen Sätzen vor allem die subordinierenden Elemente diese Rolle übernehmen.

Im AHD, wo es eine reiche Verbflexion gab, aber noch kein differenziertes System der Subordination (da kaum subordinierende Elemente existierten), konnte der Parameter auf morphologisch-inhärente Sichtbarkeit der modalen Rolle von Sätzen gesetzt sein. Das Aufkommen der Verbzweit-Stellung stärkte die Bedeutung der syntaktischen Sichtbarkeit in der C-Position und förderte auf diese Weise die Entwicklung von neuen subordinierenden Elementen. Es ist ohnehin schwer zu sehen, wie ein differenziertes System der Hypotaxe durch inhärente Markierung mithilfe der Verbflexion entstehen sollte, da es hier nur die Indikativ/Konjunktiv-Unterscheidung gab, um den Unterschied zwischen unabhängigen und abhängigen Sätzen zu kennzeichnen. Die C-Sichtbarkeit wurde also dadurch gefördert, daß ein differenziertes System der Nebensätze entwickelt wurde.

Aber warum, könnte man fragen, gibt es keine Verbzweit-Stellung in Nebensätzen ohne subordinierendes Element im AHD, wie z.B. in asyndetischen Relativsätzen? Was hinderte das Verb daran, in diese Position zu gelangen? Einerseits könnten Verben generell ungeeignet sein, um die modale Rolle von subordinierten Sätzen sichtbar zu machen. Oder, was wahrscheinlicher ist, die C-Position (die schon existierte, aber nicht mit lexikalischem Material gefüllt sein mußte) trug die Merkmale, die ihr vom Matrixsatz zugewiesen wurden. Und das finite Verb war mit diesen Merkmalen einfach nicht kompatibel, ebenso wie es im NHD nicht damit kompatibel ist, weswegen das finite Verb nicht in die C-Position von Relativsätzen oder abhängigen Fragesätzen gelangt.

Weermans Theorie wirft Licht auf die Natur der C-Sichtbarkeit: Sie ist eine Möglichkeit, wie die D-Struktur-Information über die modalen Rollen von Sätzen sichtbar gemacht werden kann.

5.4 Das Zusammenspiel der Faktoren

Nachdem eine Verbindung zwischen dem Flexionsabbau und dem Aufkommen der Verberst- und Verbzweit-Stellung und der Entstehung neuer subordinierende Elemente aufgezeigt wurde, kann nun folgendes Szenario hinsichtlich der Veränderungen im Bereich der Relativsätze entwickelt werden.

Der Flexionsabbau ist indirekt auf zwei Arten mit der Entwicklung der Relativsätze verknüpft: Zum einen fördert er das Aufkommen der Verberst- und Verbzweit-Stellung und damit die C-Sichtbarkeit, die neue lexikalische Elemente für die C-Position erforderlich machte. Zum anderen begünstigte der Flexionsabbau das Verschwinden von Pro-drop, durch das asyndetische Relativsätze begünstigt gewesen waren.

Das Diagramm unter (36) illustriert die beteiligten Faktoren, ihre Zusammenwirken und die ungefähre zeitliche Abfolge. Eine exakte Datierung der einzelnen Entwicklungen ist hier nicht angestrebt, denn die meisten

Entwicklungen finden nicht über Nacht statt, sondern sind graduelle Prozesse, die längere Zeiträume beanspruchen. Die Anordnung der einzelnen Kästen sollte daher nicht als strikt chronologische Anordnung verstanden werden. Das Verschwinden von Pro-drop im MHD z.B. zog sich über einen langen Zeitraum hin, der sich mit dem der Reanalyse von Matrixsatzpronomen als Relativpronomen überlappt.

(36) (Diagramm soll an dieser Stelle stehen)

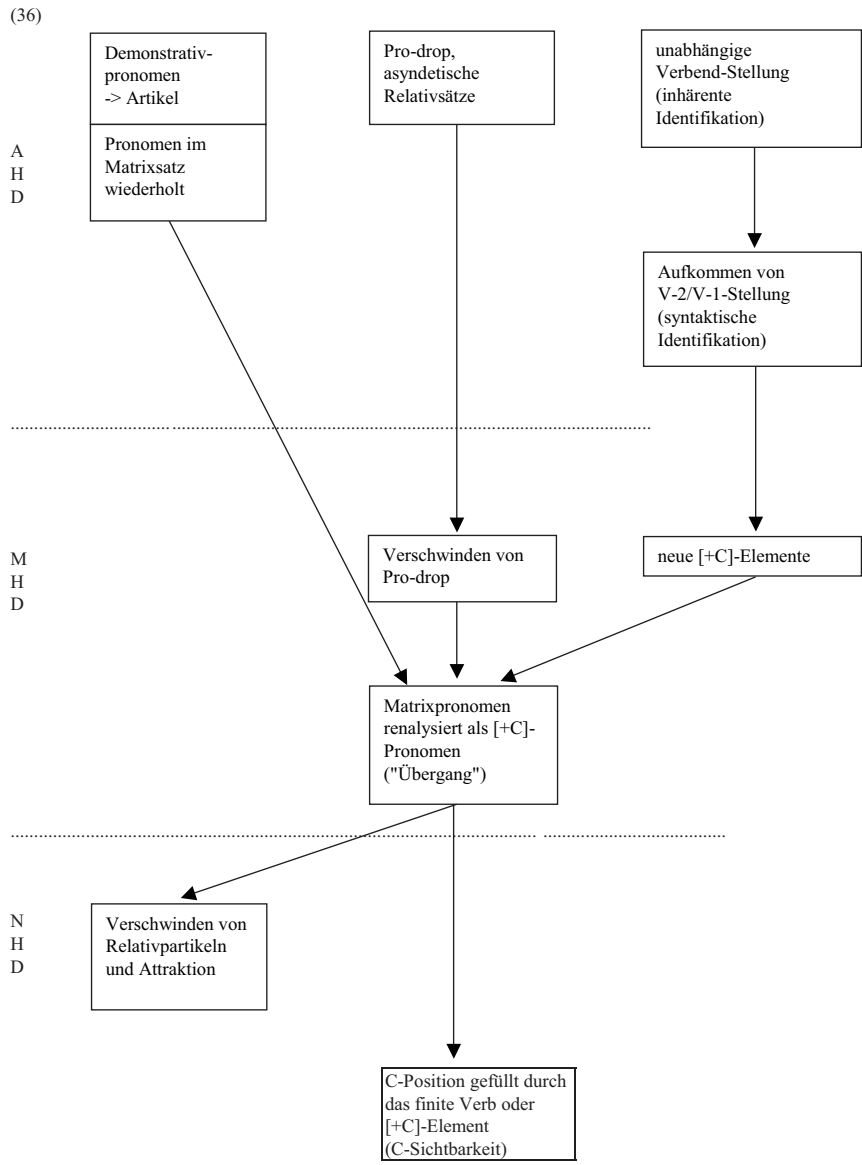
6. Zusammenfassung

In diesem Artikel wurden syntaktische Unterschiede im Zusammenhang mit Relativsätzen in verschiedenen Varietäten des Deutschen behandelt. AHD und NHD unterscheiden sich hinsichtlich der Möglichkeit von Kasusattraktion, asyndetischen Relativsätzen und der Existenz von Relativpartikeln und unabhängiger Verbendstellung. AHD und NHD weist alle diese Eigenschaften auf, NHD keine davon. Diese Unterschiede wurden auf eine einzige Bedingung zurückgeführt, die C-Sichtbarkeit genannt wurde.

Für die in einigen Varietäten des Deutschen mögliche Tilgung des Relativpronomens oder des Bezugspronomens wurde gezeigt, daß sie einer Bedingung unterworfen ist, die hier Kasussichtbarkeit genannt wurde und auf einer sprachspezifischen Kasushierarchie operiert, die für alle Varietäten des Deutschen $NOM > AKK >$ andere Kasus ist. Es wurde gezeigt, daß die Kasussichtbarkeit eine Bedingung für die Identifikation von *pro* durch koindizierte NPs ist.

Im letzten Abschnitt wurden diachrone Entwicklungen im Zusammenhang mit der C-Sichtbarkeit diskutiert. C-Sichtbarkeit wurde erklärt als eine Möglichkeit, die D-Struktur-Information über die modale Rolle von Sätzen sichtbar zu machen. Ein Szenario für die in diesem Aufsatz behandelten Veränderungen wurde entwickelt.

Anhand der Bedingungen der C-Sichtbarkeit und der Kasussichtbarkeit und ihrer Interaktion konnte die diachrone und die dialektale Variation im Bereich der Relativsätze in verschiedenen Varietäten des Deutschen erklärt werden.



- * Dieser Beitrag ist eine leicht überarbeitete Fassung von Pittner (1995a).
- 1 Harbert (1983) zeigt, daß eine Kasushierarchie für die Bildung von freien Relativsätzen im Gotischen eine Rolle spielt. McCreight (1987) illustriert die Evidenz für eine Kasushierarchie durch freie Relativsätze in verschiedenen Sprachen. Harbert (1989) zeigt die Relevanz einer Kasushierarchie für das Phänomen der Attraktion auf.
 - 2 Auf die sog. "Differenzhypothese", derzufolge Haupt- und Nebensätze unterschiedliche Strukturen aufweisen, soll hier nicht eingegangen werden. Mir scheint die Wortstellung im Deutschen durch eine einheitliche Satzstruktur (wie sie auch im topologischen Satzmodell postuliert wird) adäquat erfaßt zu sein. Sollte sich die Differenzhypothese als richtig erweisen (s. Brandt et al. 1992 für eine neuere Diskussion), so müßte die Bedingung der C-Sichtbarkeit in eine Bedingung der Sichtbarkeit im obersten funktionalen Kopf umformuliert werden.
 - 3 Der Terminus Relativpronomen wird hier provisorisch verwendet, da sich das Relativpronomen aus dem Demonstrativpronomen entwickelt hat und die Funktion dieser Pronomina (demonstrativ, relativ oder "korrelativ") oft nicht völlig klar ist, vgl. Abschnitt 5.1.
 - 4 Wie Erdmann (1874:117) vermerkt, handelt es sich bei der Attraktion eher um die Ausnahme als die Regel. Das einzige statische Material, das zur Attraktion im AHD erhältlich war, findet sich in Wunder (1965:324), der unter 805 Relativsätzen bei Otfrid 30 Fälle von Attraktion zählt.
 - 5 S. dazu die Definition bei Lehmann (1982:35): "a serial verb construction is the combination of two or more syntactically juxtaposed verbs with one shared argument in order to express a complex but unitary action".
 - 6 Das wird beobachtet von Erdmann (1874:53) und Behaghel (1928:714) für AHD und von Hock (1988) für das Altenglische.
 - 7 Vgl. Karg (1927) und Gärtner (1969), dessen Studie Kargs Ergebnisse untermauern.
 - 8 Scheutz (1992) vertritt die Auffassung, daß auch im heutigen Deutschen, und zwar in der gesprochenen Sprache, noch Apokoinu-Konstruktionen auftreten können. Wie Scheutz jedoch selbst feststellt, sind sie von denen des AHD und MHD deutlich unterschieden.
 - 9 Siehe z.B. Eisenberg (1989:350), Haider (1988b:47). Groos & van Riemsdijk (1981:177) behaupten, daß Nicht-Matching im NHD generell ungrammatisch ist, während es auf früheren Stufen des Deutschen erlaubt war. Engel (1990:249) ist der einzige zeitgenössische Grammatiker, der Beispiele für freie Relativsätze im NHD gibt, die keine Matching-Effekte zeigen. Paul jedoch war sich dieser Möglichkeit bewußt, wie seine Listen von freien Relativsätzen zeigen, die der Matching-Regel nicht genügen (1920:201ff.).
 - 10 Diese Beispiele stammen aus Pittner (1991); s. dort für die Quellenangaben und für weitere Beispiele. Die meisten dieser Beispiele stammen aus Zeitungen und Zeitschriften, manche aus Sachbüchern. Beispiele dieser Art sind auch in literarischen Texten und in Sprichwörtern zu finden, z.B. Singe, wem Gesang gegeben!
 - 11 Rizzis Formulierung "angemessene Stärke" ("appropriate strength") bezieht sich auf ganze Paradigmen, die viele unterschiedliche Formen aufweisen. Es gibt jedoch unabhängige Evidenz dafür, daß "angemessene Stärke" für die pro-Identifikation auch die Stärke (Markiertheit) einzelner Formen in einem Paradigma bedeuten kann, vgl. die bei Haegeman (1994:456) diskutierten Daten aus dem Hebräischen.
 - 12 Zur Behandlung der morphologischen Defektivität des Pronomens wer in verschiedenen Grammatiken s. Pittner (1995c).
 - 13 Ich behaupte nicht, daß alle Beispiele unter (13) für alle Sprecher des Deutschen völlig grammatisch sein müssen, aber sie werden generell als viel besser beurteilt als solche (konstruierten) Relativsätze ohne Matching, die der Regel unter (17) nicht genügen. S. Bausewein (1990) für Sprecherurteile über solche Sätze. Wie in anderen Stadien des Deutschen wirkt die Kasushierarchie nicht völlig ausnahmslos. In Pittner (1995b) habe ich Faktoren aufgeführt, die die (sehr seltenen) Abweichungen von dieser Regel begünstigen.
 - 14 In Sprachen mit einem sehr rudimentären Kasussystem wie dem heutigen Englischen kann pro-Identifikation durch eine koindizierte NP nur nach (18a) stattfinden.
 - 15 Es muß erwähnt werden, daß das Verb im AHD nicht immer in der letzten Position im Satz auftritt, sondern eine oder mehrere Konstituenten darauf folgen können. Aber es tritt später auf als in selbständigen Sätzen, weswegen Behaghel von Verb-Späterstellung spricht. Lernerz (1984:169ff.) argumentiert dafür, daß dies als ein Effekt der Ausklammerung einer oder mehrerer Konstituenten gesehen werden kann, eine Möglichkeit, die in allen Stufen der Entwicklung des Deutschen existiert, so daß hier kein prinzipieller syntaktischer Wandel angenommen werden muß. Was sich geändert hat, ist lediglich die stilistische Bewertung der Ausklammerung.
 - 16 Eine Diskussion anderer Lösungsmöglichkeiten findet sich bei Grewendorf (1988:249ff.) und Hoening (1993). Hoening (1993) plädiert dafür, daß Relativpronomen in der C-Position stehen, also an der gleichen Position wie subordinierende Konjunktionen, was im übrigen auch die traditionelle Auffassung in der Topologie ist (z.B. bei Eisenberg 1989:416). Es ist nicht zu leugnen, daß es gewisse Vorteile hat, wenn Verbend-Stellung generell auf eine besetzte linke Klammerposition zurückgeführt werden kann. Hoening's Lösung sieht so aus, daß

- Bewegung in eine bestimmte Position nicht durch die Projektionsstufe bedingt ist, sondern durch funktionelle Merkmale. Ihm zufolge kann das finite Verb an die C0-Position bewegt werden, nicht weil es die richtige Projektionsstufe aufweist (X0) - dies alleine würde eine Präposition oder ein Nomen nicht daran hindern, in diese Position zu gelangen -, sondern weil das Verb die richtigen funktionellen Merkmale aufweist. Wenn die Projektionsstufe außer acht gelassen wird, gibt es keinen Grund, warum Interrogativ- und Relativphrasen nicht in dieser Position auftreten können. Hoening sieht darin nur eine kleine Veränderung der Theorie, aber die Frage stellt sich, ob damit nicht die Grundlagen der X-Bar-Syntax verletzt werden, auch wenn man seinem Vorschlag folgt, daß funktionale Kategorien wie C und I anderen Regeln folgen als lexikalische Kategorien.
- 17 S. Helgander 1971:112-136 für einen ausführlichen Überblick über die verschiedenen Theorien zur Entstehung der Relativpronomina.
- 18 So von Maurer (1988). Kurzová (1980:35) beobachtet, daß der Artikel und das Relativpronomen sich in germanischen Sprachen und im Griechischen zugleich aus dem Demonstrativpronomen entwickelte. Dieser Prozeß wird für das Gotische von Neckel (1900:5ff.) detailliert dargestellt.
- 19 Vgl. Curme (1912:19): "This repetition of the demonstrative is the origin of the so called correlative construction. Originally the demonstrative was repeated as it was needed at the end of the proposition to point to the following asyndetic relative clause. In course of time the second demonstrative lost much of its originally strong stress and glided over into the following clause as a relative correlative to the antecedent demonstrative."
- 20 Dies ist auch die bei Dal (1966:199) vertretene Auffassung.
- 21 Hock (1988) gibt eine andere Erklärung für parallele Fakten im Altenglischen. Er schlägt vor, daß es eine phonologische Rephrasierung ohne eine syntaktische Reanalyse gibt. Dies scheint mir jedoch eine ad hoc-Lösung zu sein, solange es keine anderen Hinweise für die Unabhängigkeit dieser beiden Prozesse gibt.
- 22 Relativsätze im Schweizerdeutschen sind ein Beispiel dafür, daß Elemente in CP unrealisiert bleiben. S. die Analyse bei Riemsdijk (1989), der annimmt, daß ein resumptives Pronomen in die CP bewegt und unter bestimmten Umständen klitisiert und getilgt wird. Auch hier finden sich Effekte der Kasushierarchie, da nur Nominativ- und Akkusativpronomina, aber keine Dativpronomina getilgt werden können. Das korreliert mit der morphologischen Markiertheit: Nur der Dativ verfügt über separate Kasusformen, die Nominativ- und Akkusativformen sind identisch.
- 23 Lenerz' Terminologie habe ich hier und im folgenden in die zur Zeit gebräuchliche übertragen.
- 24 Dieser Gebrauch ist verbreitet in germanischen Sprachen wie dem Jiddischen und Isländischen (vgl. Vikner 1993:98ff.) und auch im heutigen Deutschen noch manchmal zu finden, z.B. am Anfang von Witzen: Kommt da ein Mann herein...
- 25 Auf diese INFL-Charakteristika wird von Bayer (1984) hingewiesen, der zeigt, daß z.B. im Bairischen Complementizer mit Flexionsmorphemen versehen werden können.
- 26 Ein anderes Problem liegt in Weermans Annahme, daß es keine separate I-Projektion gibt. Weerman hat daher Schwierigkeiten mit Sprachen, wo es eine klare Evidenz für eine von der C-Projektion separate I-Projektion gibt (s. dazu die Kritik von Vikner 1993:62f.). Für das Deutsche ist das kontrovers.

Literatur

A. Quellentexte (abgekürzt zitiert)

- | | |
|---------------|--|
| Alex. | <i>Alexander. Gedicht des zwölften Jahrhunderts vom Pfaffen Lamprecht.</i>
Hrsg. von Heinrich Weissmann. Frankfurt a. M.: Literarische Anstalt 1850.
Reprint Hildesheim/New York: Georg Olms 1971. |
| Goethe | <i>Goethes Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden.</i> Hamburg: Wegener
1948-1964. |
| Isid. | <i>Der althochdeutsche Isidor. Nach der Pariser Handschrift und den Monseer
Fragmenten,</i> hrsg. von Hans Eggers. Tübingen: Niemeyer 1964. |
| Iwein | <i>Iwein. Eine Erzählung von Hartmann von Aue,</i> hrsg. von G.F. Benecke und
K. Lachmann, neu hrsg. von Ludwig Wolff. Berlin: de Gruyter 1968. |
| Kaiserchronik | <i>Die Kaiserchronik,</i> hrsg. von Edward Schröder. Hannover 1892. 3 1969. |
| Kudrun | <i>Kudrun,</i> hrsg. von K. Bartsch. Berlin/Stuttgart: Spemann 1880. |
| Mons. | <i>The Monsee Fragments.</i> Newly collated texts ed. by George Allison Hench.
Straßburg: Trübner 1890. |
| Nib. | <i>Das Nibelungenlied. Nach der Ausgabe von Karl Bartsch,</i> hrsg. von Helmut |

- de Boor. Wiesbaden: Brockhaus²⁰1972.
- Otfrid *Otfrids Evangelienbuch*, hrsg. von Oskar Erdmann. Tübingen: Niemeyer 1973.
- Parz. *Parzival*, cf. Wolfram
- Schiller *Schillers sämtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe. Theil 1-15*, hrsg. von Karl Goedecke. Stuttgart:Cotta 1867-1876. 11. Theil. Gedichte 1871.
- Tatian *Tatian. Lateinisch und Altdeutsch mit ausführlichem Glossar*, hrsg. von Eduard Sievers. Paderborn: Schöningh 1872. Reprint 1966.
- Willehalm cf. Wolfram
- Wolfram *Wolfram von Eschenbach*, hrsg. von Karl Lachmann. Berlin/Leipzig: de Gruyter 1926. Reprint Berlin:de Gruyter 1965.

B. Allgemeine Literatur

- Bausewein, K. (1991): "Haben kopflose Relativsätze tatsächlich keine Köpfe?" In: G. Fanselow & S. Felix, Hrsg., Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien. Tübingen:Narr, 144-158.
- Bayer, J. (1984): "COMP in Bavarian syntax". *The Linguistic Review* 3, 209-274.
- Brandt, M., M. Reis, I. Rosengren & I. Zimmermann (1992): "Satztyp, Satzmodus und Illokution". In: I. Rosengren, Hrsg., Satz und Illokution. Band 1. Tübingen: Niemeyer, 1-90.
- Behaghel, O. (1923-1932): *Deutsche Syntax*. 4 Bände. Heidelberg: Winter.
- Bresnan, J. & J. Grimshaw (1978): "The syntax of free relatives in English". *Linguistic Inquiry* 9, 331-391.
- Chomsky, N. (1986): *Barriers*. Cambridge/MA:MIT Press.
- Curme, G. O. (1912): "A history of the English relative constructions". *Journal of English and Germanic Philology* 11, 10-29, 180-204, 355-380.
- Dal, I. (1966): *Kurze deutsche Syntax auf historischer Grundlage*. 3. Aufl. Tübingen:Niemeyer.
- Delbrück, B. (1900): *Vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen*. Band III. Straßburg:Trübner.
- Dürscheid, Ch. (1989): *Zur Vorfeldbesetzung in deutschen Verbzweitstrukturen*. Trier:Wissenschaftlicher Verlag.
- Eckardt, E. (1875): *Über die Syntax des gotischen Relativpronomens*. Halle: Karras.
- Eisenberg, P. (1989): *Grundriß der deutschen Grammatik*. 2.Aufl. Stuttgart: Metzler.
- Engel, U. (1990): *Deutsche Grammatik*. 2. Aufl. Heidelberg: Groos.
- Erdmann, O. (1874): *Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids*. Erster Teil. Halle. Reprint 1973 Hildesheim/New York:Olms.
- Gärtner, K. (1969): "Die Constructio 'Apo Koinou' bei Wolfram von Eschenbach". *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Tübingen)* 91, 121-259.
- Grewendorf, G. (1988): *Aspekte der deutschen Syntax. Eine Rektions-Bindungs-Analyse*. Tübingen:Narr.
- Grimm, J. (1866): "Über einige Fälle der Attraction". In: Jakob Grimm, *Kleinere Schriften III. Abhandlungen zur Literatur und Grammatik*. Berlin:Dümmler, 312-348.
- Groos, A. & H. van Riemsdijk (1981): "Matching effects in free relatives: A parameter of core grammar". In: A. Belletti, L. Brandi & L. Rizzi, Hrsg., *Theory of Markedness in Generative Grammar*. Pisa:Scuola normale superiore, 171-216.
- Grosu, A. (1988): "Pied piping and the matching parameter". *The Linguistic Review* 6, 41-58.
- Haegeman, L. (1994): *Introduction to Government and Binding Theory*. 2. Aufl. Oxford:Basil Blackwell.
- Haider, H. (1988a): "Matching projections". In: A. Cardinaletti, G. Cinque & G. Giusti, Hrsg., *Constituent structure. Papers from the 1987 GLOW Conference*. Dordrecht:Foris, 101-121.
- Haider, H. (1988b): "Die Struktur der deutschen Nominalphrase". *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 7, 32-59.
- Harbert, W. (1983): "On the nature of the matching parameter". *The Linguistic Review* 2,

- 237-284.
- Harbert, W. (1989): "Case attraction and the hierarchization of case". Proceedings of the Eastern States Conference on Linguistics 6, 138-149.
- Helgander, J. (1971): "The Relative Clause in English and other Germanic Languages. A Historical and Analytical Survey." Unveröff. Diss. Universität von Göteborg.
- Hock, H. H. (1988): "Relative clauses and rebracketing in Old English". In: E.H. Antonsen & Hans Heinrich Hock, Hrsg., Germanic linguistics II. Bloomington:Indiana University Linguistics Club, 35-54.
- Hoeing, R. G. (1993): "Movement to C". American Journal of Germanic Linguistics and Literatures 5, 29-46.
- Johansen, H. (1935): Zur Entwicklungsgeschichte der altgermanischen Relativsatzkonstruktionen. Kopenhagen: Levin & Munksgaard.
- Karg, F. (1927): "Die Konstruktion apo koinou im Mittelhochdeutschen". In: Friedrich Karg, Syntaktische Studien. Halle: Niemeyer, 1-80.
- Kölbing, E. (1872): Untersuchungen über den ausfall des relativ-pronomens in den germanischen sprachen. Straßburg: Seitz und Miller.
- Kurzová, H. (1980): Der Relativsatz in den indoeuropäischen Sprachen. Hamburg: Buske.
- Lehmann, Ch. (1982). Thoughts on grammaticalization. A programmatic sketch. Manuskript Universität Köln.
- Lenerz, J. (1984): Syntaktischer Wandel und Grammatiktheorie. Eine Untersuchung an Beispielen aus der Sprachgeschichte des Deutschen. Tübingen: Niemeyer.
- Lenerz, J. (1985): "Diachronic syntax: verb position and COMP in German". In: Jindrich Toman, Hrsg., Studies in German Grammar. Dordrecht: Foris, 103-132.
- Maurer, A. (1880): Die Wiederholung als Princip der Bildung von Relativsätzen im Althochdeutschen. Genf:Pfeffer.
- McCreight, K. (1987): "Case hierarchies: the evidence from free relatives". Papers from the 23rd Annual Meeting of the Chicago Linguistic Society. Chicago:Chicago Linguistic Society, 259-267.
- Neckel, G. (1900): "Über die altgermanischen Relativsätze". Palaestra 5.
- Paul, H. (1920): Deutsche Grammatik. Band 4: Syntax. Halle: Niemeyer.
- Pittner, K. (1991): "Freie Relativsätze und die Kasus-hierarchie". In: Elisabeth Feldbusch, Rainer Pogarell & Claudia Weiß, Hrsg., Neue Fragen der Linguistik. Akten des 25. Linguistischen Kolloquiums in Paderborn. Tübingen: Niemeyer, 341-347.
- Pittner, K. (1995a): "The case of German relatives". The Linguistic Review 12, 197-231.
- Pittner, K. (1995b): "Regeln für die Bildung von freien Relativsätzen". Deutsch als Fremdsprache 32/4, 195-200.
- Pittner, K. (1995c): "Zur morphologischen Defektivität des Pronomens *wer*". Erscheint in: Deutsch als Fremdsprache.
- Platzack, Ch. (1986): "Germanic word order and the COMP/INFL parameter". In: L. Hellan & K. Koch Christensen, Hrsg., Topics on Scandinavian Syntax. Dordrecht:Reidel, 185-234.
- Riemsdijk, H. van (1989). "Swiss relatives". In: D. Jaspers, W. Klooster, Y. Putseys & P. Seuren, Hrsg., Sentential Complementation and the Lexicon. Studies in Honour of Wim de Geest. Dordrecht:Foris, 343-354.
- Rizzi, L. (1986): "Null objects in Italian and the theory of pro". Linguistic Inquiry 17, 501-557.
- Scheutz, H. (1992): "Apokoinukonstruktionen. Gegenwartssprachliche Erscheinungsformen und Aspekte ihrer Entwicklung". In: A. Weiss, Hrsg., Dialekte im Wandel. Referate der Tagung zur bayerisch-österreichischen Dialektologie, Salzburg 5.-7. Oktober 1989. Göppingen: Kümmerle, 243-264.
- Steinthal, H. (1860): "Assimilation und Attraction, psychologisch beleuchtet". Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1, 93-179.
- Suñer, M. (1984): "Free relatives and the matching parameter". The Linguistic Review 3, 363-387.
- Tobler, L. (1872): "Über Auslassung und Vertretung des Pronomen Relativum". Germania 17, 257-294.
- Vikner, S. (1993): Verb Movement and Expletive Subjects in the Germanic Languages. Manuskript Universität Stuttgart, erscheint in Oxford Studies in Comparative Syntax,

- Oxford University Press.
- Weerman, F. (1989): *The V-2 Conspiracy. A Synchronic and a Diachronic Analysis of Verbal Positions in Germanic Languages*. Dordrecht: Foris.
- Wunder, D. (1965): *Der Nebensatz bei Otfrid. Untersuchungen zur Syntax des deutschen Nebensatzes*. Heidelberg: Winter.